



Knöbelstraße 10
80538 München
Telefon 089/28001 11
Fax 089/2805664
info@vhbb.de
www.vhbb.de
ISSN 1862-6890

AUSGABE 2013

FÜHRUNGSKRÄFTE BAYERISCHER VERWALTUNGEN

MITTEILUNGEN

INHALTSVERZEICHNIS

■ AKTUELLES UND GRUNDSÄTZLICHES

Vorwort 1

■ AUS DEN BEZIRKSVERBÄNDEN

Oberbayern

Exkursion an der renaturierten Isar 2

Niederbayern

Bericht aus dem Bezirksverband 3

Oberpfalz

VHBB Oberpfalz und Nachhaltigkeit 4

Oberfranken

Bericht aus dem Bezirksverband 5

Mittelfranken

Staatsminister Joachim Herrmann zu Besuch beim
Bezirksverband Mittelfranken 6

Unterfranken

Besuch des Neubaus der Fachhochschule Würzburg und der
Sonderausstellung „Ans Werk“ – 100 Jahre Mainfränkisches
Museum Würzburg 8

■ AUS DEN FACHBEREICHEN

Fachbereich Technik

Bericht aus dem Fachbereich 9

Die „geflickten Kleider“ des Märchenschlosses. Fassadensanierung
mit statischer Sicherung von Schloss Neuschwanstein 11

Bezirksmedaille für den Vorsitzenden des
Fachbereichsrats Technik Frieder Vogelsgesang 14

Fachbereich Forst

Bericht aus dem Fachbereich 15

Arbeitszeitverkürzung und Stellenausgleich im Forstbereich 17

Fachbereich Lebensmittelchemie

Bericht aus dem Fachbereich 22

Der Fachbereich Lebensmittelchemie wird 45 Jahre alt 24

Mitgliederzahl und Altersstruktur 25

Fachbereich Kunst und Kultur

Bericht aus dem Fachbereich 26

■ BUCHBESPRECHUNG

Beamtenversorgungsgesetz. Kommentar 28

■ AUSBLICK

Ausblick des 1. Vorsitzenden 30

Als neue Mitglieder begrüßen wir herzlich 31

Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder 32

Impressum/Autoren 32

Liebe Mitglieder, Kolleginnen und Kollegen, liebe Freunde,

das Jahr 2013 ist das erste vollständig „gelebte Jahr“ mit dem Neuen Dienstrecht in Bayern gewesen. Zum ersten Male galt in diesem Jahr das neue Gesetz vom Jahresanfang bis zu seinem Ende, die wichtigsten Konzepte und Verordnungen sind als rechtliche Grundlage des Gesetzes inzwischen in Kraft getreten.

Das erste Jahr unter „neuer Normalität“ also?

Noch nicht ganz. Die Auswirkungen des neuen Rechts können noch nicht beurteilt werden, es fehlen die entsprechenden Erfahrungen. Man könnte auch sagen, dass das Jahr 2013 das Jahr der „noch nicht möglichen Evaluation“ des Neuen Dienstrechts gewesen ist, denn trotz entsprechendem Landtagsauftrag und ebensolcher auffordernder Schreiben des Finanz- und (jetzt) Heimatministeriums war nach klarer Aussage des BBB als unserem Spitzenverband eine Bewertung „noch nicht möglich“.

Zu viele Fragen sind noch nicht beantwortet, zu einseitig sind die verschiedenen Haltungen einzelner Fachverbände oder auch Ressorts. Einen gesamtheitlichen Überblick über konkrete Auswirkungen hat noch niemand, dies ist letztlich auch erst dann möglich, wenn die verschiedenen Konzepte und Verordnungen ihre konkreten Auswirkungen – vor allem im Bereich der Personalentwicklung und des Personaleinsatzes – aufgezeigt haben, und das dauert naturgemäß mehrere Jahre. Die unseren Verband besonders interessierende Frage des „Seiteneinsteigers“ musste noch nicht thematisiert werden, denn entsprechende Fälle, die wir aufgrund der neuen gesetzlichen Möglichkeiten befürchtet hatten, hat es bislang noch nicht gegeben. Aber selbstverständlich werden wir hier weiter aufmerksam beobachten.

Eine Auswirkung des Neuen Dienstrechts hat den VHB aber sehr konkret betroffen und hier haben wir inzwischen auch Antworten gefunden. Es geht um die Frage der Namensgebung. Den unseren Verbandsnamen prägenden „Höheren Dienst“ gibt es ja nun nicht mehr, mit dem letzten Mitteilungsblatt hatten wir diesbezüglich zu einer Mitgliederbefragung für einen neuen Namenszusatz aufgerufen und ich darf mich an dieser Stelle für die überaus rege Mitwirkung unserer Mitglieder sehr herzlich bedanken!

Diese Anteilnahme zeigt mir, wie wichtig Ihnen allen das Thema ist. Die Ergebnisse der Mitgliederbefragung waren sehr eindeutig. Die überwiegende Mehrheit wählte den Begriff „Führungskräfte bayerischer Verwaltungen“, einen meiner Meinung nach sehr treffende, die Aufgaben unserer Verbandsmitglieder umfänglich genug umschreibende und auch zukunftssträchtige Formulierung, da sie sowohl unsere verbeamteten Kolleginnen und Kollegen umfasst, als auch Führungskräfte im Tarifbereich. Künftige Entwicklungsmöglichkeiten werden somit aufgezeigt, wobei der Schwerpunkt unserer Tätigkeiten beim Eintreten für ein schlagkräftiges

und nachhaltiges Berufsbeamtentum bleiben wird.

Besonders wichtig war das klare Votum. Mit weit über 90 % konnte ein wirklich repräsentatives Ergebnis erreicht werden. Die Geschäftsstelle hat in Zusammenarbeit mit unserer Gestalterin Frau Felser bereits einige Vorschläge für die neue Außendarstellung des Verbands dem Vorstand vorgestellt. Diese Gestaltungsvorschläge (für Flyer, Briefbögen, Infobriefe, Homepage etc.) erhalten gerade ihren redaktionellen Feinschliff und werden Ihnen demnächst mit einem ersten Infobrief im neuen Jahr vorgestellt. Als erstes Beispiel des neuen Layouts können Sie den gewählten Namenszusatz bereits auf der Titelseite des Mitteilungsblattes 2013 lesen.



Aber natürlich gab es im vergangenen Jahr noch weitere wichtige Ereignisse. Ganz vorne möchte ich die Gründung unseres neuen Fachbereichs „Kunst und Kultur“ anführen, dem unsere Kollegin Frau Dr. Monika von Walter vorsteht. Auf ihren Artikel in diesem Heft möchte ich Ihre besondere Aufmerksamkeit lenken. Jetzt sind wir als Berufsverband besonders breit aufgestellt und können uns mit Fug und Recht als die wichtigste berufsständische Vertretung des Bildungsbürgertums im öffentlichen Dienst verstehen.

Was hat uns das vergangene Jahr sonst noch gebracht?

In jedem Fall eine neue Staatsregierung, die zu ihren Beamtinnen und Beamten eindeutiger steht, als dies im Bundesvergleich ansonsten noch zu finden wäre. Kein anderer Landesminister hat sich so schnell und so eindeutig zur uneingeschränkten Übernahme des Tarifergebnisses auch auf die Beamtinnen und Beamten gestellt, wie dies Markus Söder getan hat. Dafür wurde er vom Bayerischen Beamtenbund auch zum „Beamtenminister des Jahres“ gekürt, eine durchaus angemessene Ehrung. Wenn es schon mal etwas zu loben gibt, dann sollten wir dies auch machen. Weiterhin wurde im Sommer der zweite Schritt zur Wiedereinführung der 40-Stunden Woche umgesetzt und die zeitlich befristeten Einsparungsmaßnahmen wurden wieder zurückgenommen. Entspannung auf der ganzen Linie also?

Das wohl noch nicht, durchaus aber ein „Zwischenhoch“. Nach wie vor bleibt festzustellen, dass akademisch ausgebildete Beamtinnen und Beamte noch nicht den Stellenwert haben, den wir für notwendig erachten. Der noch zu bewältigende Stellenabbau lässt es zudem kaum zu, positiv in die Zukunft zu blicken. Weiterhin unverändert zu bewältigende Aufgaben müssen mit immer weniger Personal geleistet werden, qualitativ ausreichender personeller Ersatz ist nicht in



Aussicht, Spannungsrisse bei den übermäßig belasteten Verwaltungen sind bereits deutlich zu erkennen.

Es ist die Aufgabe unseres Verbandes auf Missstände hinzuweisen und auch unbequeme Fragen zu stellen. Unser Ziel ist es, dem Gemeinwohl bestmöglich zu dienen und dazu gehört es, alles daran zu setzen, dass der öffentliche Dienst die notwendige Unterstützung in der höchstmöglichen Qualität zuerkannt bekommt. Dieser Aufgabe werden wir uns auch künftig stellen, für Ihre Unterstützung bedanke ich mich bei Ihnen ganz herzlich!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Jahr 2013 geht seinem Ende entgegen, das Neue Jahr 2014 wird uns sicher weiterhin mit interessanten Neuigkeiten beschenken.

Ich wünsche Ihnen jedenfalls für die bevorstehenden Feiertage und den Jahreswechsel alles Gute, viel Freude und gute Erholung im Kreise Ihrer Familien!

Allerbeste Grüße
Ihr

Mathias Pfeil
1. Vorsitzender

Oberbayern

Exkursion an der renaturierten Isar



Blick Richtung Reichenbachbrücke und Deutsches Museum.

(Foto: Roland Hoffmann)

Vom Wildfluss zum „Kulturfluss“ lautet eine Überschrift auf der Internetseite des Wasserwirtschaftsamts München, die über die Renaturierung der Isar informiert. Mit Leben gefüllt haben wir diese Überschrift mit einer geführten Exkursion entlang der Isar zwischen Deutschem Museum und Flaucher, die der Bezirksverband

Oberbayern initiierte und eine Kollegin des Wasserwirtschaftsamts München versiert und sehr engagiert geführt hat.

Mitte des 19. Jahrhunderts hatte der systematische Ausbau der Isar begonnen. Die Ufer wurden befestigt und der Fluss in ein kanalartiges Korsett

gezwungen. Mit Beginn der Wasserkraftnutzung seit Anfang des 20. Jahrhunderts waren weitere regulierende Maßnahmen durchgeführt worden. Vom Charakter des ursprünglichen Wildflusses war damit nicht mehr viel übrig. In den 80er-Jahren dachte man schließlich um. Die Renaturierung der Isar wurde zum wichtigen Thema, der

so genannte Isar-Plan wurde geboren: die naturnahe Umgestaltung der Isar, die Verbesserung der Hochwassersicherheit an der Isar sowie die Verbesserung der Erholungsfunktion der Isar.

Die wieder aufblühenden Hochwasserriesen erfreuen seitdem Spaziergänger und Jogger. Flache Kiesufer laden zum Verweilen und Sonnenbaden ein (was uns während der Exkursion im Oktober aber leider nicht vergönnt war...). Auf den Freitreppen der Wittelsbacherbrücke am Ostufer ist bei schönem Wetter kaum ein Platz zu finden.

Die neuen Ufer wurden so flach als möglich gestaltet. Die Sicherungen aus Wasserbausteinen sind mit Rasensoden aus dem Isarvorland und in der Wasserwechselzone mit Isarkies überdeckt.

Auch für die Verbesserung der Lebensräume im Fluss wurde viel getan. Zahlreiche Fischunterstände und Quartiere für weitere Wasserlebewesen am „ehemaligen“ Isarufer wurden geschaffen. Entlang des unwiderruflich hart verbauten Westufers bereichern Steinwürfe die Unterwasserwelt. „Große Nester“ aus Steinen und Wurzelstöcken bieten Unterschlupf für



Mit großem Interesse verfolgen wir die Erläuterungen des WWA.

(Foto: Roland Hoffmann)

Jungfische. Mehr als 400 Tonnen Wasserbausteine wurden hierfür unter der Wasserlinie eingebaut.

Der heutige Wasserzufluss in die „Kleine Isar“ wird über ein biologisch durchgängiges, naturnah gestaltetes Nebengewässer geregelt. Die Überleitung von der „Großen Isar“ wurde dabei so gestaltet, dass der naturnahe Gewässerabschnitt der „Kleinen Isar“ mehr Wasser und Geschiebe als bisher erhält, um den dort lebenden

Fischen und Kleintieren verbesserte Lebensbedingungen zu bieten. Zudem wurde die so genannte biologische Durchgängigkeit in der Isar, d.h. die Durchwanderbarkeit für Fische und Wasserkleinstlebewesen, wiederhergestellt. Als Fazit kann man jedenfalls festhalten: Die Renaturierung der Isar ist ein Gewinn für die Menschen und die Natur.

Dr. Wolfgang Bruckmann
Bezirksvorsitzender ■

Niederbayern

Bericht aus dem Bezirksverband

In den vergangenen Jahren konnten Sie immer an dieser Stelle einen schönen und informativen Reisebericht mit wunderbaren selbstgefertigten Skizzen unseres Mitglieds *Hans Hosp* lesen, der mit seinem Engagement im Bezirksverband Niederbayern diese Reisen zu einem Erlebnis für alle Teilnehmer werden lässt. Für diese immense Arbeit darf ich mich an dieser Stelle Herrn Hosp sehr herzlich danken. Leider konnte in diesem Jahr keine Reise angeboten werden, da erstmals die

notwendige Teilnehmerzahl nicht erreicht werden konnte. Für das nächste Jahr ist zu hoffen, dass wieder eine Reisegruppe gebildet werden kann.

Der Bezirksvorstand bereitet derzeit die im nächsten Jahr geplante Mitgliederversammlung mit Wahlen vor. Ein genauer Termin kann leider derzeit noch nicht genannt werden. Die Einladung zu unserer Versammlung geht Ihnen selbstverständlich rechtzeitig zu.

Gerne nutze ich die Gelegenheit, um interessierte Mitglieder in unserem Bezirksverband anzusprechen und für eine aktive Mitarbeit im Bezirksvorstand zu gewinnen.

Wenn Sie Interesse haben, nehmen Sie mit mir bitte Kontakt unter 0871 / 808 16 30 oder freitage-rnb@t-online.de auf.

Elisabeth Freitag
Bezirksvorsitzende ■

Oberpfalz

VHBB Oberpfalz und Nachhaltigkeit

300 Jahre forstlicher Nachhaltigkeitsbegriff. – Der Titel dieser Ausstellung der Bayer. Staatlichen Forstverwaltung im Landratsamt Schwandorf markierte zugleich den Auftakt der Forstbildungsveranstaltung 2013 des VHBB – Bezirksverbandes Oberpfalz.

Am 9. September begrüßte Landrat Volker Liedtke die Exkursionsteilnehmer des VHBB im Foyer des Landratsamtes Schwandorf, in dem die Bayerische Forstverwaltung das Thema Nachhaltigkeit anschaulich und im wörtlichen Sinn begreifbar mittels einer bayernweiten Ausstellung erläuterte. VHBB – Vorstandsmitglied Forstdirektor Wolfhard-Rüdiger Wicht, vom Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Schwandorf, referierte die historischen Wurzeln des Nachhaltigkeitsbegriffes, die Entstehung und Zielsetzung der Ausstellung und demonstrierte die zum Teil interaktiven Schautafeln. Eine diskussionsanregende Bereicherung der Schau leisteten die



Revierförster Erd (ganz rechts) und Geschäftsführer Gottschalk (zweiter von rechts).

außergewöhnlichen Naturaufnahmen der Fotofreunde Pfreimd, deren Vertreter sofort in Detailgespräche mit den fotobegeisterten VHBB'lern einstiegen.

Die praktischen Herausforderungen nachhaltigen Wirtschaftens im Forst konnten in Spitalwald der Bürgerstiftung Schwandorf in der Nähe des Steinberger Sees erfahren werden. Geschäftsführer Egon Gottschalk der Bürgerspitalstiftung Schwandorf schilderte den Zweck seiner Stiftung und

gleichzeitig die Notwendigkeit einer stetigen und eben nachhaltigen Einnahmeerzielung, um deren soziale Aufgaben dauerhaft erfüllen zu können. Ein Pfeiler ist dabei die Zusammenarbeit mit den Staatsforsten, die der zuständige Revierförster, Herr Forstamtmann *Andreas Erd*, darlegte. Zusammen mit dem Kollegen *Wicht* wurde klar wie und warum der Wald „umgebaut“ werden soll, welche besonderen Standortanforderungen dabei zu berücksichtigen sind und wie dies vor Ort aussieht. Also hieß dies für die Teilnehmer geländegängig werden und abseits der Forstwege und Rückegassen zu den Schonungen vorzudringen. Das öffnete die Augen und aus dem zunächst mehr oder weniger einheitlichen Grün entwickelten sich differenzierte Pflanzenarten, die anhand von Standortkarten bestimmt aber auch weiterentwickelt werden. Daneben wurde auch die Forstreform mit der aktuellen Zweiteilung Staatliche Forstverwaltung und den Forstbetrieben klar, die den VHBB gerade als Berufsverband besonders beschäftigte. Sehr nachhaltig war auch der Eindruck, den zwei Harvester hinterließen, die nach Vorgaben von Förster *Erd* ihre technischen Fähigkeiten vorführten. Wie präzise solche Holzvollernter, rasch aber auch waldbodenschonend, arbeiten wurde anhand zweier verschiedener Schläge und Zwecke gezeigt. Sie werden von selbständigen Unternehmern betrieben und verdeutlichen die Vernetzung aller an der Bewirtschaftung des Waldes Interessierten: vom Eigentümer über den Nutzer, Berater und Ausführenden, zum Abnehmer, Verarbeiter und schließlich zum Nutznießer der fertigen Produkte aus Holz.

Durch eingreifendes Zeitmanagement erreichte der VHBB die dritte



Kollege Wicht (ganz links) erklärt den Waldumbau in Theorie und Praxis.

Etappe seiner Exkursion, ein Besuch bei der Erzeugergemeinschaft Jugenbergbauern in Gunt bei Nittenau. Herr *Ludwig Eichinger*, bei den Jugenbergbauern zuständig für die Brennerei, hieß den VHBB willkommen und erklärte anhand praktischer Beispiele die Entstehung, Verarbeitung und Verkostung der Erzeugnisse der Streuobstwiesen. 13 Landwirte schlossen sich 1991 hier zu einer Erzeugergemeinschaft zusammen, um ökologisch orientiert Qualität vom Angusrind bis



Jugenbergbauer Ludwig Eichinger erläutert die Brennerei.

zum Zwetschgenwasser zu produzieren. Wer die Gegend um den Jugenberg (Jugen: von keltisch = schauen) von Wanderungen kennt, der erinnert die Mostfeste der Gemeinschaft. Falls nicht: Der Herbst lädt zum Erkunden ein!

Da auch der Wettergott dem VHBB hold war, schauerte es nur kurz als die Teilnehmer sich mit Lebenswasser in der Brennerei erwärmen konnten, und entließ die so Erstarkten mit abendlicher Sonne ins romantische Regental.

Dr. Manfred Bauer
Bezirksvorsitzender ■

Der VHBB im Spitalwald.

(Fotos: Dr. Manfred Bauer)

Oberfranken

Bericht aus dem Bezirksverband

Einmal mehr setzte das Weihnachtsessen der aktiven und ehemaligen Führungskräfte im öffentlichen Dienst einen stimmungsvollen Glanzpunkt in der Vorweihnachtszeit. *Regierungspräsident Wilhelm Wenning* und die *VHBB-Bezirksvorsitzende Marion Resch-Heckel* hatten in das wiedereröffnete Traditions-Lokal „Eule“ eingeladen, in dem früher Mitwirkende an den Bayreuther Wagner-Festspielen ein- und ausgingen. Die Vorbereitungen für das gemeinsame Weihnachtsessen von Regierung und VHBB auch in diesem Jahr laufen bereits wieder.

Stammtische des Bezirksverbandes Oberfranken wurden in Bayreuth jeweils

nach den erweiterten VHBB-Vorstandssitzungen abgehalten. So konnte mit interessierten Mitgliedern die berufständische Entwicklung immer zeitnah diskutiert werden. Darüber hinaus informierte der Bezirksverband mehrfach über aktuelle Themen durch E-Mails.

Einhellig begrüßt wurde von unseren Mitgliedern, insbesondere auch den Pensionären, die unveränderte Übernahme des Tarifergebnisses mit einer insgesamt 5,6-prozentigen Besoldungs- und Pensionserhöhung in zwei Stufen rückwirkend zum 1. Januar 2013 und zum 1. Januar 2014. Damit stehen wir bayerischen Beamten im bundesweiten Einkommensvergleich

nun deutlich an der Spitze, seit nach der Föderalismusreform 2006 die Einheitlichkeit endete. Dieser Umstand war sicherlich mit ausschlaggebend für so manche Wahlentscheidung im „Superwahljahr“ 2013. Es bleibt zu hoffen, dass der neu gewählte Landtag die Interessen des öffentlichen Dienstes auch weiterhin im Auge behält.

Eine Mitgliederversammlung findet turnusgemäß erst wieder 2014 statt.

Matthias Kerling
stellv. Bezirksvorsitzender

ÖFFNUNGSZEITEN der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist geöffnet:

Montag bis Donnerstag

8.30 - 16.00 Uhr

Freitag

8.30 - 14.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können Sie uns gerne jederzeit Ihre Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen. Bitte geben Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer an, damit wir Sie zurückrufen können.

Bitte beachten Sie, dass Rechtsschutz-Angelegenheiten und Schadensmeldungen nur während der Öffnungszeiten bearbeitet und weitergeleitet werden können. Um gesetzliche und gerichtliche Fristen bei Rechtsschutzanträgen einhalten zu können, bitten wir Sie, diese deutlich vor Fristablauf einzureichen.

Vom 23. Dezember 2013 bis 6. Januar 2014 ist die Geschäftsstelle geschlossen.

(In dieser Zeit wird unser Briefkasten regelmäßig geleert, um gegebenenfalls Schadensmeldungen etc. weiterzuleiten!)

Das VHBB-Team Ihrer Geschäftsstelle wünscht Ihnen gesegnete Weihnachten und alles erdenklich Gute für das Neue Jahr!



VHBB

FÜHRUNGSKRÄFTE BAYERISCHER VERWALTUNGEN

Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e. V.

Knöbelstraße 10
80538 München
Telefon 089.2800111
Fax 089.2805664
Em@il info@vhbb.de



Mittelfranken

Staatsminister Joachim Herrmann zu Besuch beim Bezirksverband Mittelfranken

Für Donnerstag, den 14. März 2013 hatte der Bezirksverband Mittelfranken seine Mitglieder zur turnusmäßigen Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes eingeladen. Der überaus zahlreiche Besuch zeigte, dass sich viele Mitglieder für den Hauptredner des Nachmittags, den Bayerischen Staatsminister des Innern, Herrn Joachim Herrmann interessierten.

Der stellvertretende *Bezirkvorsitzende Alexander Zwicker* begrüßte in Vertretung der erkrankten *Bezirksvorsitzenden Johanna Margolf* Mitglieder und Ehrengäste. Besonders dankte Herr Zwicker dem *Vizepräsidenten der Regierung von Mittelfranken, Dr. Eugen Ehmman*, für die Möglichkeit, die Mitgliederversammlung im Ansbacher Markgrafenschloss abzuhalten. In gleichem Maß dankte er Herrn Staatsminister Herrmann für seine Zusage, trotz seines vollen Terminkalenders das Hauptreferat zum Thema „Der Freistaat im Wandel – Herausforderungen und Chancen für die bayerischen Verwaltungen“ zu übernehmen.

In seinem Grußwort ging der Regierungsvizepräsident und *Ehrenvorsitzende des VHBB, Herr Dr. Eugen*

Ehmman darauf ein, dass sich derzeit insbesondere bei den Führungskräften in den Verwaltungen ein Generationswechsel vollziehe. Er sprach die Steuerung von komplexen Prozessen durch Delegation an, sowie die „sanften Karrieren“. Es stelle sich die Frage, wie der Verband auf diese aktuelle Situation reagieren solle.

In seinem Hauptvortrag betonte Staatsminister Herrmann, dass der VHBB für ihn stets ein geschätzter Gesprächspartner sei und dass in seiner politischen Arbeit die Anstöße des Verbandes wichtige Größen seien. In seiner Betrachtung des neuen Dienstrechts in Verbindung mit den aktuellen Rahmenbedingungen sprach der Staatsminister unter anderem folgende Aspekte an:

Die sich ändernden Rahmenbedingungen erforderten besondere Qualifikationen und stellten eine Herausforderung für die Führungskräfte dar. Der Staat habe gegenüber allen Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes eine große Verantwortung.

Die demografische Entwicklung bewirke, dass die Konkurrenz am Arbeitsmarkt um sehr gute Arbeitskräfte der-



Staatsminister Joachim Herrmann

(Foto: Dr. Peter Pröbstle)

zeit sehr angespannt sei. Umso wichtiger sei die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zur Rekrutierung von Spitzenkräften. Hierzu gebe es kein Patentrezept, wichtige Aspekte seien jedoch beispielsweise eine wertorientierte Arbeit im öffentlichen Dienst und eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit. Gut ausgebildete Frauen seien für den Freistaat unverzichtbar. Auch die Vereinbarkeit von Beruf und Gestaltung des Familienlebens seien bei der Gewinnung von Spitzenkräften wichtig. Dem ehemaligen höheren Dienst komme auch hier eine besondere Vorbildfunktion zu.

Staatsminister Joachim Herrmann und Regierungsvizepräsident Dr. Eugen Ehmman im Kreis des Bezirksvorstandes Mittelfranken des VHBB.

(Foto: Dr. Peter Pröbstle)



Der Wandel in der Gesellschaft (Energiewende, Europäisierung des Verwaltungsgeschehens) müsse sich auch in der bayerischen Staatsverwaltung wiederfinden.

Um den Herausforderungen gerecht zu werden sei auch künftig eine Verlagerung von Dienststellen aus den Ballungsräumen in ländlich strukturierte Gebiete notwendig. Einer sozialverträglichen Ausgestaltung solcher Verlagerungen komme hohe Bedeutung zu.

Ferner sei es wichtig, die Organisation von Arbeit immer wieder zu überdenken. Insbesondere der technische Fortschritt müsse zu deren Optimierung genutzt werden. Als Beispiele nannte der Staatsminister die Einführung elektronischer Akten oder auch die Schaltung von Telefonkonferenzen. Eine Reduzierung von Überstunden könne durch Steigerung der Effizienz von Arbeitsabläufen erreicht werden. Prioritäten müssten immer wieder überdacht werden. Vorschriften müssten entrümpelt werden.

Am Ende seiner Ausführungen beklagte der Staatsminister, dass viel zu wenig Deutsche in der Europäischen



Mathias Pfeil

(Foto: Dr. Peter Pröbstle)

Bürokratie tätig seien. Europafähigkeit betreffe alle Bereiche der Verwaltung. Sprachkompetenz sei deshalb genau so wichtig wie gute Verbindungen in die Europäische Bürokratie. Die Personalentwicklung sei deshalb ein langfristig angelegter Prozess. Maßnahmen der Aus- und Fortbildung benötigten wiederum personelle Ressourcen.

Außerdem sei zur Attraktivität des öffentlichen Dienstes ein ordentliches Belohnungssystem unumgänglich.

Der Vorsitzende unseres Verbandes, Herr Mathias Pfeil ging in seinem Grußwort auf die Notwendigkeit ein, das Kürzel VHBB mit einem modernen Zusatz zu versehen, „damit die jungen Kollegen uns verstehen“. Ferner machte er noch einige Anmerkungen zu dem Verhältnis unseres Verbandes zum Spitzenverband Bayerischer Beamtenbund (BBB).

Abschließend berichtete Herr Zwicker über die Aktivitäten des Bezirksverbandes Mittelfranken des VHBB während der zurückliegenden zwei Jahre. Die Visualisierung mittels einer Powerpoint-Präsentation weckte bei den Anwesenden, die die diversen Veranstaltungen besucht hatten, die eine oder andere nette und angenehme Erinnerung.

Der Nachmittag kann als gelungene Veranstaltung gelten. Die Anwesenden konnten nicht nur viele wichtige politische Aussagen mit nach Hause nehmen. Gut zu beobachten war, dass die etwa 60 Anwesenden, aktive Beamte wie auch Pensionisten, die Zusammenkunft auch für einen regen Gedankenaustausch und zur Pflege von Kontakten nutzten.

Alexander Zwicker
stellv. Bezirksvorsitzender



Staatsminister Joachim Herrmann spricht zu den Mitgliedern.

(Foto: Dr. Peter Pröbstle)



Unterfranken

Besuch des Neubaus der Fachhochschule Würzburg und der Sonderausstellung „Ans Werk“ – 100 Jahre Mainfränkisches Museum Würzburg

Mit großem Interesse folgten am 15. Mai diesen Jahres etwa 40 Mitglieder des VHBB den Ausführungen von *Grit Liebau*, Staatliches Bauamt Würzburg, die uns als verantwortliche Bauleiterin den im Jahre 2011 fertig gestellten Neubau eines Hörsaal- und Forschungsgebäudes der ehemaligen Fachhochschule Würzburg – Schweinfurt (heute: Hochschule für angewandte Wissenschaften) sachkundig vorstellte. Um die durch die verkürzte Gymnasialschulzeit gestiegenen Studentenzahlen bewältigen zu können, musste der Bau zum Wintersemester 2011/2012 fertig gestellt sein. Trotz des Zeitdruckes konnte ein ästhetisch wie funktional ansprechendes Gebäude geschaffen werden, das mit dem renommierten Antonio-Petrini-Architekturpreis der Stadt Würzburg ausgezeichnet wurde. Da sich unter den VHBB-Mitgliedern zahlreiche aktive wie pensionierte Architekten der staatlichen Bauverwaltung befanden, konnte eine lebhafte Diskussion über die architektonische Qualität des Gebäudes geführt werden. Dabei wurden die hohe Funktionalität des Baus und seine Einbindung in die Umgebung am Rande eines Naturschutzgebietes besonders gelobt.



Der Innenhof des neuen Hörsaal- und Forschungsgebäudes der Hochschule für angewandte Wissenschaften.

Leider musste der für den Abschluss geplante Besuch eines Biergartens verschoben werden, da sich ein rasch aufziehendes Gewitter über Würzburg entlud.

Auf Vermittlung des Bezirksvorsitzenden, der in seiner dienstlichen Funktion als Kulturreferent der Regierung von Unterfranken dem Museumsbeirat angehört, konnten unsere Mitglieder bei der zweiten Exkursion des Bezirksverbandes Unterfrankens in diesem Jahr ein kulturelles Highlight erleben. Persönlich führte uns die Leiterin des Mainfränkischen Museums auf der Festung Marienberg in Würzburg, *Frau Dr. Lichte*, durch die Jubiläumsausstellung anlässlich des 100. Geburtstages des Museums und zeigte uns Einblicke in die Sammlungsbestände eines der bedeutendsten kulturhistorischen Museen Süddeutschlands. Im Jahre 1913 als „Fränkisches Luitpoldmuseum“ gegründet, zeigt es die gesamte kulturelle Vielfalt Mainfrankens und verfügt über die größte weltweite Sammlung von Tilmann Riemenschneider. Im Rahmen der vom Freistaat Bayern über den Kulturfond geförderten Ausstellung

konnten noch weitere wertvolle Leihgaben hinzugewonnen werden. Dank des spannenden Vortrages von Frau Dr. Lichte und einer regen Diskussion mit



Grit Liebau erläutert den Neubau im Außenbereich.

(Fotos: Peter Ditze)

den Mitgliedern verging die Zeit wie im Fluge, so dass am Ende von fast zwei Stunden sich die Teilnehmer an diese interessante Veranstaltung noch lange werden erinnern können.

Peter Ditze
Bezirksvorsitzender



Grit Liebau mit den Mitgliedern im neuen Hörsaal- und Forschungsgebäude.

Technik

Bericht aus dem Fachbereich

Am 15. September wurde ein neuer Landtag gewählt, am 9. Oktober verkündete *Ministerpräsident Horst Seehofer* sein Kabinett. Mit dieser Kabinettsneubildung einhergehend gab Seehofer auch Umstrukturierungen bekannt, die unserer besonderen Aufmerksamkeit im Fachbereich Technik, aber auch im VHBB insgesamt bedürfen. So wurde unter anderem die Zuständigkeit für Verkehrsfragen aus dem Wirtschaftsministerium dem Innenministerium zugeschlagen. Künftig heißt dieses folglich „Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr“. Das bisherige Umwelt- und Gesundheitsministerium wurde geteilt, neu eingerichtet wurde das sogenannte „Heimatministerium“ mit Sitz in Nürnberg und der Kulturbereich wurde wieder in einem gemeinsamen Ministerium zusammengeführt. Was dies für unsere Mitglieder des VHBB und unsere Arbeit im Fachbereichsrat Technik bedeuten wird, kann derzeit noch nicht abgesehen werden. Die jeweiligen Minister und Ministerinnen nehmen ihre neue Arbeit jedoch hoch motiviert auf und es darf daher in naher Zukunft durchaus mit geänderten und auch neuen Aufgaben gerechnet werden.

Aufgabenzuwachs

Der stetige Aufgabenzuwachs allerdings, der in den vergangenen Monaten und Jahren nicht abbricht, war und ist in Verbindung mit dem geforderten Stellenabbau regelmäßig in vielfältigen Gesprächsrunden ein wichtiges Thema. Die durchaus zu begrüßende gute Auftragslage hat bei den Staatlichen Bauämtern in der Vergangenheit dazu geführt, dass Eigenplanungen aus Kapazitätsgründen vielfach nicht mehr möglich sind und die Vergabequoten in manchem Amt, insbesondere in den Fachbereichen Maschinenbau und Elektrotechnik, nahezu 100% erreichen. Bei der dennoch unabdingbaren notwendigen Betreuung externer Planungsbüros bleibt hierbei

oftmals das eigene Fachwissen auf der Strecke, Gespräche „auf Augenhöhe“ sind zunehmend erschwert. Da der Verlust von fachlicher Kompetenz droht, hat dies den Bund als Auftraggeber bereits dazu bewogen, einen höheren Eigenplanungsanteil zu fordern.

Den von dieser Entwicklung besonders stark betroffenen Ämtern wurden zwar seitens der Obersten Baubehörde zusätzliche Stellen zugewiesen, oftmals gelingt es jedoch nur mit großen Mühen oder bedauerlicher Weise gar nicht, freie Stellen mit geeignetem Personal zu besetzen. Als Folge dieser Entwicklungen sind verstärkt Erschöpfungszustände bis hin zum Burn-Out beim Personal in allen Hierarchieebenen zu beobachten. Dieses Thema wird uns künftig verstärkt beschäftigen.

Auf diese Problematik angesprochen, forderte *MdL Peter Meyer* (Freie Wähler) im Rahmen einer Vorstandssitzung des VHBB die Stellenbesetzung grundsätzlich flexibler zu handhaben und insbesondere die Wiederbesetzungssperre gänzlich aufzuheben.

Für einen Eigenplanungsanteil von 30% im Bereich des Staatlichen Hochbaus seien, so heißt es, über 200 zusätzliche Stellen notwendig. Während die Belastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter also ohnehin bereits hoch sind, wird im Rahmen eines Pilotprojekts versucht, Facility Management als neues Geschäftsfeld durch die Staatsbauverwaltung zu erschließen. Eine Betreuung des umfangreichen Gebäudebestands bis hin zum Wartungsmanagement ist zweifellos eine herausfordernde Aufgabe, wird jedoch in der Fläche nicht ohne Personalverstärkung realisierbar sein. Es darf mit Spannung erwartet werden, welche Aufgaben durch die neue Staatsregierung in naher Zukunft umverteilt werden und welche neu hinzukommen.

Verwaltungsreform noch nicht abgeschlossen

Ein wichtige Aufgabe in der Staatsbauverwaltung ist nach wie vor die Zusammenführung von Straßenbau und Hochbau, die im Rahmen der vergangenen Verwaltungsreform zwar beschlossen und zumindest flächendeckend auf dem Papier umgesetzt wurde, in der Realität häufig jedoch noch nicht recht angenommen wurde. Dies ist vielerorts auch dadurch bedingt, dass die Ämter mehrhäusig untergebracht sind. Zu unterschiedlich sind zudem die Arbeitsgänge im operativen Geschäft, wobei im Bereich der Verwaltung zweifellos Synergieeffekte erreicht werden konnten und bei weiterer Annäherung der Protagonisten durchaus noch weitere erzielbar sind.

Neues Dienstrecht

Eine wesentliche Neuerung in der jüngeren Vergangenheit war auch das neue Dienstrecht, das vielfach intensiv diskutiert und zur Jahresmitte 2013 erstmals evaluiert wurde.

Wilhelm Hüllmantel, *Ministerialdirigent im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen*, dankte im Rahmen der Delegiertenversammlung des VHBB am 24. Oktober 2012 in den Räumen des Bezirks Oberbayern dem Vorstand des VHBB für die „konstruktiv-kritische Begleitung des neuen Dienstrechts“. In Anbetracht der nach wie vor bestehenden Skepsis äußerte er gegenüber den Versammlungsteilnehmern: „Ich würde mir gerne den intellektuellen Spaß gönnen, Ihnen sämtliche Vorbehalte zu nehmen.“ Und auch *Rolf Habermann*, *Vorsitzender des Bayerischen Beamtenbunds* und damit für alle Ebenen der Verwaltung zuständig, bekräftigte die kritische Herangehensweise des Vorstands und der Fachbereiche unseres Verbands: „Bedenken gegen das neue Dienstrecht vorzutragen war Ihr Recht, ja fast Ihre Pflicht“, richtete er an die Delegierten.



Zur Jahresmitte 2013 wurde nun den Mitgliedern des Bayerischen Landtags eine mehrere hundert Seiten umfassende Evaluation des neuen Dienstrechts vorgelegt. Konkrete Aussagen sucht man in diesem Bericht leider vergeblich, kritisierte *MaL Peter Meyer*, Mitglied der Freien Wähler im Ausschuss für den öffentlichen Dienst, im Rahmen einer VHBB-Vorstandssitzung Anfang Oktober 2013. Gemeinsam wurde konstatiert, dass die Evaluation im Grunde deutlich zu früh erfolgt ist und die Auswirkungen weiterhin aufmerksam beobachtet werden müssen. Insbesondere jedoch sollte eine Evaluation extern wissenschaftlich begleitet erfolgen und nicht durch die selbst betroffene Verwaltung aus sich heraus. Für die Kolleginnen und Kollegen des ehemaligen höheren Dienstes jedenfalls hat sich bisher nur wenig spürbar verändert. Der gehobene Dienst hat sich indes von dieser Dienstrechtsreform deutlich mehr Veränderungen erwartet, die bisher nicht eingetreten sind. Die Verbände des höheren Dienstes, so bestätigte Meyer, haben sich kritisch mit den Inhalten des neuen Dienstrechts befasst und für ihre Mitglieder „sehr viel bewirkt“. Ein größeres Lob kann dem Vorstand des VHBB kaum ausgesprochen werden.

Bachelor & Master

Im Jahr 1999 unterzeichneten Regierungsvertreter/-innen aus 29 europäischen Nationen die sogenannte „Bologna-Erklärung“. Das zentrale

Anliegen der europäischen Studienreform ist es, die verschiedenen nationalen Bildungssysteme miteinander kompatibel zu gestalten sowie die Beschäftigungsfähigkeit (Employability) der Absolventen/-innen zu fördern. Mittlerweile wirken 47 Staaten sowie die EU-Kommission und acht weitere Organisationen im Hochschulbereich an der europäischen Studienreform mit.

Auf dem Weg zur Errichtung des europäischen Hochschulraumes werden mehr und mehr Studiengänge mit den international gebräuchlichen Abschlüssen Bachelor und Master eingerichtet. Ziel der Bundesländer ist es, die bisherigen Hochschulabschlüsse Diplom und Magister durch die neuen Abschlüsse zu ersetzen. Zum Wintersemester 2012/2013 wurden nach Angaben der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) fast 14.000 derartige Studiengänge an Universitäten, Fachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen angeboten. Sie machen damit insgesamt bereits ca. 86,6% des Studienangebots in Deutschland aus.

Eine Weiterführung der Diskussion über die Sinnhaftigkeit dieser Studienreform erübrigt sich in Anbetracht dieser Zahlen. Die Entwicklungen in der Hochschullandschaft können nicht mehr rückgängig gemacht werden, der Wirtschaft bleibt gar nichts anderes mehr übrig, als die neuen Abschlüsse zu akzeptieren und gleiches gilt für die Verwaltung. Es werden sich

nämlich auf neu ausgeschriebene Stellen hauptsächlich Bachelor- und Master-Absolventen bewerben. Diskutiert wird freilich noch, welcher Abschluss den Zugang zum vormals höheren Dienst künftig ermöglichen wird: Ist ein Master der FH gleichrangig einem Masterabschluss an einer Universität?

Der Begriff des höheren Dienstes wurde in Bayern im Rahmen der Dienstrechtsreform ohnehin abgeschafft. Nun sprechen wir von dem Einstieg in die vierte Qualifikationsebene – welcher sperriger Ausdruck. Und der VHBB hat sich daher per Vorstandsbeschluss einen Namenszusatz gegeben: „Führungskräfte bayerischer Verwaltungen“.

Mitgliederwerbung

Für die Interessen dieser Führungskräfte der bayerischen Verwaltungen setzt sich der VHBB seit Jahrzehnten mit Erfolg ein. Und ich will an dieser Stelle unsere Mitglieder gerne dazu auffordern, in ihrem jeweiligen Umfeld für neue Mitglieder zu werben. Ohne eine starke und engagierte Interessensvertretung ist es nicht möglich, Gehör bei den Entscheidungsträgern zu finden und unsere berechtigten Interessen berücksichtigt zu sehen.

Frieder Vogelsgesang
Vorsitzender Fachbereich Technik

Die Geschäftsstelle bittet um Ihre Mithilfe

Wenn sich Ihre Dienststelle oder Ihre Privatadresse geändert hat, informieren Sie bitte die Geschäftsstelle, damit wir Ihre persönlichen Daten aktualisieren können. Und wenn Sie (endlich) befördert worden sind, teilen Sie uns dies auch bitte mit, damit wir die Beitragsanpassung durchführen können. Der Beitragsordnung liegt der Solidargedanke zugrunde, dass stärkere Schultern etwas mehr tragen können.

Für Ihre Mithilfe bedankt sich Ihre Geschäftsstelle herzlich!



FÜHRUNGSKRÄFTE BAYERISCHER VERWALTUNGEN

Knöbelstraße 10
80538 München
Telefon 089.2800111
Fax 089.2805664
Em@info@vhbb.de

Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e.V.

Technik**Die „geflickten Kleider“ des Märchenschlosses****Fassadensanierung mit statischer
Sicherung von Schloss Neuschwanstein****Vorwort**

Die Bayerische Schlösserverwaltung ist eine staatliche Mittelbehörde, die mit ihrer Bauabteilung die Fachaufsicht über die jeweils regional zuständigen Staatlichen Bauämter ausübt. Diese setzen dann in Abstimmung mit der Schlösserverwaltung als Bauherrin, zuständiger Denkmalbehörde und Eigentümerin der Gebäude deren Baumaßnahmen um. Die Fassadensanierung von Neuschwanstein ist somit ein schönes Beispiel staatlichen Bauens, das auch die umfassende und breit gelagerte Zuständigkeit von Kolleginnen und Kollegen unseres Verbandes beim Staatlichen Bauamt Kempten und der Schlösserverwaltung aufzeigt, die dieses Bauvorhaben federführend umgesetzt haben.

Geschichtlicher Rückblick

Schloss Neuschwanstein, das Märchenschloss von König Ludwig II. und Symbol für bayerische Lebensart wurde von 1869 bis 1886 erbaut. Es wurde allerdings nie vollständig fertiggestellt. Da der König zu früh verstarb, wurden bedeutende Teile der Schlossanlage nicht mehr realisiert. So konnte der Bergfried als höchster Turm des Schlosses, der das Gegengewicht zum Palas ausbilden sollte, nicht mehr realisiert werden. Auch die im Westen des Schlosses vorgelagerten terrassenartigen Anlagen des sog. „Bärenzingers“ und der Innenausbau vieler Schlossräume wurden nicht zu Ende geführt. Nach dem Tode des Königs blieb das Schloss unvollendet. Dem Erscheinungsbild des Märchenschlosses hat dies aber kaum geschadet, zu schön ist diese vor die Kulisse der Ammergauer Alpen gesetzte Schlossanlage.

Schon im Todesjahr des Königs, 1886, wurde Schloss Neuschwanstein für den öffentlichen Besucherverkehr frei gegeben. Seitdem haben mehr als 60 Millionen Menschen das Schloss



Schloss Neuschwanstein Ansicht des Palas von Westen.

(Foto: Mathias Pfeil)

besucht. Bis zu 1,4 Mio. Besucher pro Jahr sind es heute, die sich dem Charme des Märchenschlosses nicht entziehen können.

**Schadensbild und
Gegenmaßnahmen**

127 Jahre nach seiner Fertigstellung ist Schloss Neuschwanstein heute wieder in einem ausgezeichneten Zustand. Aber vor Beginn der jetzt abgeschlossenen, über 10 Jahre andauernden

Sanierungsarbeiten, war das Schadensbild erheblich. Die Schäden an den Fassaden waren vor allem der extremen klimatischen Situation im voralpinen Bereich und der herausgehobenen Lage des Schlosses auf einem Berg zuzurechnen. Die Zersetzung des Fugenmörtels, der eindringendem Regenwasser keinen Widerstand mehr leisten konnte und die damit einhergehende Durchfeuchtung der Fassaden verursachten erhebliche, auch statische



Arbeiten am Baugerüst während der Fassadensanierung von Schloss Neuschwanstein.

(Fotos: Mathias Pfeil)

Probleme. Während der lang anhaltenden Frostperioden führte die gefrierende Feuchtigkeit im Mauerwerk zu Volumenvergrößerung und damit zu Absprengungen, Rissebildungen und Verschiebungen von Fassadensteinen, bis hin zum Versagen des statischen Mauerverbundes. Verstärkt wurde dieser Effekt durch Samenflug in die erodierte Mauerwerksfugen. Die seit der Erbauungszeit des Schlosses in den Fassaden verbliebenen, aufquellenden Holzkeile und rostig gewordenen Eisenarmierungen taten ein Übriges.

Neben dem Schadensbild an den Fassaden waren erhebliche statische Probleme zu lösen. Die Mauern des Schlosses bestehen aus einem kraftschlüssigen Verbund von Ziegeln im Kern und vorgesetztem Naturstein. Diese Konstruktion zeichnet sich durch hohe Druckresistenz, aber schwache Aufnahmefähigkeit von Horizontalkräften aus. Horizontale Zugkräfte treten

z. B. bei auskragenden und exponierten Bauteilen auf, wie bei den seitlich an der östlichen Giebelfassade des Palas angebrachten Eck-Erkern, oder bei überhängenden Bauteilen. In dieser Beziehung ist das Schloss mit einer Sandburg vergleichbar, die in feuchtem Zustand Kräfte aufnehmen kann, welche während des Trocknungsprozesses verloren gehen, da der innere Kräfteverbund versagt. Deutlich wurde dieser Effekt bei den seitlich an der Ostfassade des Palas angefügten Eck-Erkern, die erhebliche Horizontalkräfte im Mauerwerksverbund verursachten. In den 127 Jahren seit der Erbauung drifteten diese exponierten Bauteile auseinander, da der kraftschlüssige Verbund in der Fassade diese Kräfte nicht vollständig aufnehmen konnte. Dieser musste wieder hergestellt werden. Dem „langsamen Auseinanderdriften“ wurde durch Einbringen von Stahl-Zugseilen in die Fassade entgegen gewirkt, die wie ein Gummiband wirken und die

Horizontalkräfte aufnehmen. Diese an der Innenseite der Fassade eingebrachten Zugseile binden über die gesamte Fassadenbreite beide seitlich angebrachten Eck-Erker statisch zusammen. Auch Schäden an den inneren Wandoberflächen des Sängersaals, die durch die Horizontalverschiebungen aufgetreten waren, konnten so wirksam aufgehalten werden.

Beim Vierecktturm wurde ebenfalls mit einer solchen Zugseilkonstruktion das Auseinanderdriften der Turmplattform erfolgreich verhindert. Dieses „Zusammenbinden“ von Bauteilen klingt sehr simpel und pragmatisch – und ist es auch, wenn man erst einmal die kritischen Stellen und die richtigen Gegenmaßnahmen gefunden hat. An vielen weiteren exponierten Stellen im Fassadenbereich wurden solche Zugseilkonstruktionen erfolgreich eingesetzt. Heute ist das Schloss langfristig statisch gesichert.

Sanierungsmaßnahmen an den Fassaden

Die Sanierung der Fassaden begann im Jahr 2001. Besonders gravierend waren die Schäden im Bereich der Sockelzone der Kemenate, die zur Pöllarschlucht gelegen ist. Dort waren die Schäden wegen der durch die Pöllart verursachten Feuchtigkeit erheblich. Zunächst erfolgte die Sichtprüfung der Schäden durch professionelle Industriekletterer. Nach Einrüstung dieses Bereichs wurden an besonders geschädigten Stellen Bohrkerngezogen und mit einem Videoendoskop schwer zugängliche Hohlräume fotografiert. So konnten die Ursachen für die statischen Probleme lokalisiert werden. Auch hier war es der mürbe gewordene und ausgespülte Fugenmörtel, der zu den Schäden führte. Das Eigengewicht der Natursteinquader und die Oberflächenspannungen des Steinmaterials führten bereits zu einem Herauslösen von Steinen aus dem Mauerwerksverbund. Fugenbreiten von 5 bis 60 mm mussten wieder kraftschlüssig verschlossen werden. Die statisch betroffenen Bereiche wurden durch „lineare Auflager“ aus Faser-Zement-Keilen, die in die Mauerwerksfugen eingebracht wurden, ertüchtigt. Über 6000 dieser ca. 30cm langen, konisch zulaufenden Faserzement-Keile verhindern heute dauerhaft ein erneutes Ausbrechen einzelner Fassadenteile. Zur statischen Sicherung besonders gestörter Bereiche wurden auch hier vorgespannte Zugseilkonstruktionen eingesetzt, die den locker gewordenen Verbund von Ziegeln und Natursteinen wieder zusammenschließen.

Statische Sicherung der Neuschwansteinstraße

Die Neuschwansteinstraße ist die einzige Zufahrt zum Schloss. In einigen Bereichen zeigte der bauzeitliche Unterbau deutliche Verformungen, da dieser den heutigen Verkehrslasten nicht mehr gewachsen war. Die Straße musste daher während des laufenden Betriebs statisch ertüchtigt und saniert werden. Eine Sperrung dieser einzigen Schlosszufahrt kam schon aus sicherheitstechnischen Erwägungen nicht in

Frage. Die Straße wurde daher abschnittsweise, jeweils für eine Straßenhälfte, saniert. In den Straßengrund wurden Betonanker eingebracht, an die die Straßenmauer angebunden wurde und so ein statisch, wie ein U-wirksames, sehr stabiles Profil ergaben. Danach wurde die Brüstungsmauer saniert. Auch hier wurden die Fugen überarbeitet und die Mauerabdeckungen durch neu gefertigte Naturstein-Abdeckungen ausgetauscht.

Abschluss der Sanierungsmaßnahmen und Ausblick

Mit einer kleinen Feier und einer Festansprache durch *Herrn Staatssekretär Pschierer* wurden die über 10-jährigen Sanierungsmaßnahmen am 1. August 2013 offiziell abgeschlossen. Besonders erfreulich ist, dass bei dieser Baustelle im alpinen Bereich mit extremen Gerüststellungen und teilweise sehr rauem, wechselhaftem Wetter kein Bauarbeiter und kein Besucher zu Schaden gekommen sind.

Die Gesamtkosten lagen bei ca. 5.377.000,- €, es wurden ca. 9.000m² Fassadenfläche überarbeitet und ca. 14.150m² bis zu einer Höhe von ca. 80m eingerüstet. Das äußere

Fassadenmaterial besteht aus heimischem Kalkstein aus dem nahegelegenen Steinbruch „Alterschrofen“ nördlich des Schwannsees. Trotz vieler, dringend notwendiger Ausbesserungen ist aber glücklicherweise kein „Flickwerk“ entstanden. Vielmehr stellt sich das Märchenschloss heute schöner und sicherer dar, als es jemals zuvor gewesen ist und ist bereit dazu, möglichst bald in die UNESCO-Liste der Weltkulturerbe aufgenommen zu werden.

Besonderer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen, die bei dieser Baumaßnahme beteiligt waren. Genannt seien der *Leiter des Staatlichen Bauamts Kempten, Herr LBD Bruno Fischle*, die *Bereichsleiterin Hochbau, Frau BD´in Cornelia Bodenstab* und der zuständige *Abteilungsleiter Hochbau, Herr BOR Kieschke*. Bei der Schlösserverwaltung zuständig war neben dem Unterzeichner der zuständige Referent für Neuschwanstein, *Herr BD Martin Bosch*.

Mathias Pfeil
1. Vorsitzender ■

Firmenliste

Fassadensanierung Schloss Neuschwanstein

Statik

www.pfanner-baustatik.de

Prüfstatik

www.ibdrs.de

Fachbauleitung Steinrestaurierung

www.steinwerkstatt-regensburg.de

Vermessung

www.linsinger.at

Mörteluntersuchung und -beratung

Büro Dr. Ettl & Dr. Schuh, München

Imhofstraße 3

80805 München

Telefon: 089 363597

Gerüstbau 1. und 2. Bauabschnitt

Fuchs Anton GmbH&Co.KG

Erbachshof, 97249 Eisingen

Tel.: 09306 2070

Fax: 09306 20788

Gerüstbau 3. Bauabschnitt

www.raetzgeruest.de

Gerüstbau 5. Bauabschnitt

www.bsb-geruestbau.de

Natursteinarbeiten

1. und 2. Bauabschnitt

www.stein-denkmal.de

Natursteinarbeiten

3. und 5. Bauabschnitt

www.nuethen.de

Natursteinarbeiten 4. Bauabschnitt

www.fuchs-girke.com



Technik

Bezirksmedaille für den Vorsitzenden des Fachbereichsrats Technik Frieder Vogelsgesang



Bezirkstagspräsident Josef Mederer (rechts) überreicht Frieder Vogelsgesang die Bezirksmedaille.

(Foto: Bezirk Oberbayern)

Kurz nach Redaktionsschluss unserer letztjährigen Ausgabe wurde Mitte Oktober 2012 der *Vorsitzende des Fachbereichsrats Technik, Frieder Vogelsgesang*, durch *Bezirkstagspräsident Josef Mederer*, mit der Bezirksmedaille des Bezirks Oberbayern für seine wertvolle ehrenamtliche Arbeit ausgezeichnet.

Im Mittelpunkt der Ehrung stand das Engagement von Vogelsgesang rund um Schloss Blutenburg im Münchner Stadtteil Obermenzing. Bereits als 19-jähriger übernahm Vogelsgesang die Aufgabe, den Förderkreis des Vereins der Freunde Schloss Blutenburg e.V. mit über 1000 Mitgliedern zu betreuen, lobte Mederer. Kurz darauf wurde der Geehrte zum Geschäftsführer des Vereins ernannt und führte dieses Amt über 10 Jahre hindurch neben Berufsausbildung und Studium aus. Damit war Vogelsgesang, so Mederer

in seiner Laudatio, „maßgeblich an der Entwicklung von Schloss Blutenburg zu einer überregional bekannten und geachteten Kultureinrichtung beteiligt. Dazu gehören die berühmten Feste, Kunstausstellungen, Weihnachtsmärkte, Konzerte, Volkstanz und vieles mehr.“

Daneben ist Frieder Vogelsgesang Herausgeber des „Blutenburger Kuriers“, der Schriftenreihe „Obermenzinger Bilder“ sowie von historischen Beiträgen über das Schloss und seine Umgebung. Heute ist er Vorsitzender der Bürgervereinigung Obermenzing e.V. sowie stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Obermenzinger Vereine. „Ihr Wirken ist ein Beispiel, wie positiv und nachhaltig bürgerschaftliches Engagement sein kann“, dankte Mederer und überreichte die Bezirksmedaille für diese großen Verdienste.

Wir gratulieren Herrn Vogelsgesang zu dieser Würdigung seiner Arbeit. Seit März 2010 unterstützt Herr Vogelsgesang als Vorsitzender des Fachbereichs Technik und kooptiertes Mitglied im Gesamtvorstand die Arbeit unseres Verbandes, wofür ich herzlich danke!

Mathias Pfeil
1. Vorsitzender ■

Forst

Bericht aus dem Fachbereich

Vieelfältige Aktivitäten bestimmten 2013 die Arbeit des Fachbereichsrates Forst, größtes Thema waren die Gesprächsabende zur Forstpolitik mit den Fraktionen im Bayerischen Landtag. Weiterhin haben wir ganz klassische Themen im Beamtendasein wie die Stellenausschreibung von Behördenleiterstellen und die Arbeitszeitverkürzung auf 40 Stunden und dem damit zusammenhängenden Stellenausgleich im Forstbereich aufgegriffen; ein Extrathema war unser Einsatz für den studentischen Nachwuchs in Sachen Betriebsleitung im Universitätswald Unterlippach bei Landshut.

Einige dieser Themen haben wir wiederum in sehr enger und kollegialer Zusammenarbeit mit den Kollegen des Bundes Deutscher Forstleute BDF bearbeitet.

Gespräch mit allen Landtagsfraktionen

Nachhaltige Forstpolitik für Bayerns Wälder und Bayerns Bürger – mit diesem Slogan haben wir am Anfang dieses Jahres unser forstpolitisches Themenpapier überschrieben. Nach vielen Jahren haben wir damit wieder eine neue Positionierung erarbeitet und haben diese rechtzeitig vor der Landtagswahl in die öffentliche Diskussion eingebracht.

Die Forstreform 2005 hat die Forstpartie in mehrere Organisationsblöcke zerteilt: Die Bayerische Forstverwaltung, die Bayerische Staatsforsten AöR (BaySF) und die Forstlichen Verbände. Als VHBB verstehen wir uns als Klammer und sehen es als unsere Aufgabe an, eine einheitliche Position zu entwickeln. Dass wir dies mit den Kolleginnen und Kollegen vom Bund Deutscher Forstleute (BDF) gemeinsam umsetzen konnten, freut uns besonders.

Die Bayerische Forstwirtschaft braucht für die nächsten Jahre langfristig geltende politische Entscheidungen mit Weitblick, damit nicht der 300.

Geburtstag des Begriffes „nachhaltende Nutzung“ erneut der Ausgangspunkt für einen weiteren Personalabbau wird. Wir Forstleute schauen mit Skepsis auf „runde Geburtstage“!

Vor diesem Hintergrund führten wir Seite an Seite mit den Kollegen vom BDF „forstpolitische Fachgespräche“ mit den Landtagsfraktionen. In den sehr offenen und konstruktiven Gesprächen entstand



und entsteht ein neuer Dialog mit den Abgeordneten des Bayerischen Landtages. Bei allen Fraktionen wurde das Positionspapier mit großem Respekt aufgenommen und mündete oft in dem Tenor: „Das Thema Wald ist gerade auch vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Energiewende hochaktuell – gehen Sie auch künftig aktiv auf die Politik zu!“



Mitglieder der CSU-Fraktion im Landwirtschaftsausschuss nach dem Gespräch mit den Forstlichen Berufsverbänden VHBB und BDF

(Foto: Pröhls)



Die Teilnehmer des Meinungsaustausches mit den Abgeordneten der SPD

(Foto: Bayerischer Landtag)



Die Gesprächsrunde bei den Freien Wählern

(Foto: Fraktion Freie Wählern)

Stifterwille – verfügt von König Ludwig I. am 20. Januar 1815 – vorgesehen hat.

Die forstwissenschaftliche Universitätsausbildung in München/Weihenstephan steht durch den eigenbewirtschafteten Universitätswald auf einer Stufe mit so renommierten Forstfakultäten wie OSU, Corvallis, Oregon, UBC, Vancouver, Canada oder Yale.

Wir haben uns mit einem Anschreiben an Staatsminister Brunner gewandt und die auf Seite 19 abgedruckte Antwort erhalten. Bis jetzt ist keine abschließende Entscheidung getroffen worden, aber wir verfolgen die Gelegenheit im Interesse der Studierenden und einer qualifizierten forstlichen Ausbildung der wissenschaftlichen Nachwuchskräfte weiter.

Mitgliederversammlung 2014

2014 stehen auf der Mitgliederversammlung Neuwahlen für alle wichtigen Gremien unseres Verbandes an, also auch für die Mitglieder im Fachbereich Forst, für das forstliche Mitglied im Gesamtvorstand und für den Vorsitzenden des Fachbereichs. Ich (Christoph Kassian) selbst stehe 2014 aus alters- und gesundheitlichen Gründen für den Vorsitz im Fachbereich nicht mehr zur Verfügung. Wir machen uns im Fachbereich schon heute Gedanken Ihnen geeignete Kandidaten zu präsentieren.

Unabhängig davon darf ich an Sie appellieren, sich für diese spannende Arbeit im Fachbereich zu interessieren und mitzumachen! Melden Sie sich, es gibt immer etwas zu bewegen.

*Christoph Kassian
Ludwig Angerer*
Fachbereich Forst ■



Nach dem Gespräch mit den Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen.

(Foto: Bayerischer Landtag)

Unser Positionspapier finden Sie in der Kurz- als auch der Langversion auf den Internetseiten des VHBB. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nutzen auch Sie Ihre Möglichkeiten vor Ort und bringen Sie die forstlichen Positionen unseres VHBB in die Diskussionen ein. Wir vom Fachbereichsrat werden es mit Sicherheit tun.

Stellenausschreibung von Behördenleiterstellen

Leider ist die Besetzung der Behördenleiterstellen an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nicht immer in der von uns gewünschten Transparenz erfolgt, sodass wir uns mit

Schreiben vom 12. November 2012 an *Staatsminister Brunner* wandten. Die Antwort von Staatsminister Brunner finden Sie auf Seite 18 abgedruckt.

Universitätswald Unterlippach bei Landshut

Der Studiendekan der Studienfakultät für Forstwissenschaft und Ressourcenmanagement der Technischen Universität München *Prof. Dr. Michael Weber* hat sich mit der Bitte um Unterstützung an den Fachbereich Forst des VHBB gewandt, damit die Betriebsleitung für den Universitätswald Unterlippach weiterhin, wie die letzten 200 Jahre, an der Forstfakultät bleibt, so wie es der

Forst

Arbeitszeitverkürzung und Stellenausgleich im Forstbereich

Auf der Delegiertenversammlung des VHBB am 24. Oktober 2012 in München war *Frau Ingrid Heckner*, die Vorsitzende des Landtagsausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, eine der Hauptrednerinnen. In Ihrem Vortrag ging sie unter anderem auch auf die Folgen ein, welche die Rücknahme der Arbeitszeitverlängerung für die Stellenpläne in der Bayerischen Landesverwaltung hat. Sie traf dabei die ganz klare Aussage, dass alle im Rahmen der Arbeitszeitverlängerung erlassenen Stellensperrungen (Art. 6e Haushaltsgesetz) durch die Rücknahme dieser Verlängerung wieder aufgehoben sind.

Für uns vom Fachbereich Forst war natürlich vor allem interessant, wie sich dies auf die Stellensituation beim Unternehmen Bayerische Staatsforsten (BaySF) sowie in der Bayerischen Forstverwaltung auswirkt.

Für das Unternehmen Bayerische Staatsforsten klärte sich die Situation relativ schnell: Die zwei Mitarbeiterbefragungen haben zwar eine sehr hohe Arbeitsbelastung der Beschäftigten gezeigt und sind dementsprechend schlecht ausgefallen; zudem sind gemäß der „Personalstrategie 2020“

nochmals 50 Stellen im Unternehmen abzubauen, was die Belastung weiter erhöhen wird. Die beiden Vorstände *Dr. Freidhager* und *Neft* äußerten sich dennoch mehrfach ganz klar dahingehend, dass selbst wenn die Rücknahme der Arbeitszeitverlängerung Spielräume für eine Abmilderung des Stellenabbaus geben würde, sie hierfür „keine Notwendigkeit“ sähen. Hier darf man schon die Frage stellen, inwieweit die Vorstände der BaySF überhaupt noch eine Vorstellung von der Arbeitsrealität ihrer Mitarbeiter haben.

Die Auswirkungen auf die Stellensituation in der Bayerischen Forstverwaltung versuchten wir zunächst über den Hauptpersonalrat am Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) zu klären. Nachdem wir hier leider keine brauchbaren Auskünfte erhielten, griffen wir dieses Thema in einem Gespräch mit den Mitgliedern der CSU-Fraktion im Landtagsausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf. Der damalige Ausschussvorsitzende *Albert Füracker* sagte uns hier dankenswerterweise seine Unterstützung zu. Die Auskunft des StMELF auf seine Anfrage klärte den Umfang der bisher von der Forstverwaltung abgebauten

Stellen, ließ jedoch im Hinblick auf die Gesamtabbauverpflichtung noch einige Fragen unbeantwortet. Daher beschlossen wir, gemeinsam mit unserem Partner-Berufsverband „Bund Deutscher Forstleute“ (BDF) an den Leiter der Forstverwaltung zu schreiben, um die noch offenen Fragen zu klären.

Die Antwort des Leiters der Forstverwaltung, *Herrn Ministerialdirigenten Georg Windisch*, kam bereits eine Woche später und beleuchtet das Thema Stellenabbauverpflichtungen detailliert und umfassend. Seine Antwort können Sie auf Seite 20 nachlesen.

Durch die Rücknahme der Arbeitszeitverlängerung reduziert sich die Stellenabbauverpflichtung der Bayerischen Forstverwaltung demnach um 54 Stellen. Wir sind nun sehr gespannt, wie die Forstverwaltung die dadurch entstandenen Spielräume nutzen will. Der Fachbereich Forst im VHBB wird diesen Prozess sehr aufmerksam verfolgen und in Gesprächen mit der Verwaltungsspitze begleiten.

Stefan Kramer
Fachbereich Forst

IHRE EMAIL-ADRESSE IST UNS SEHR WICHTIG!

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte stellen Sie uns Ihre private Email-Adresse zur Verfügung. Das ermöglicht uns, Ihnen sehr schnell Einladungen, aktuelle Informationen und unseren **neuen Infobrief** zuzusenden.

Einfach senden an: info@vhbb.de.

Vielen Dank!

Ihre Geschäftsstelle





Bayerischer Staatsminister für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Postfach 22 00 12 80535 München

Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen
und Verwaltungsbeamten in Bayern
Knöbelstr. 10
80538 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
12.11.2012

Bund Deutscher Forstleute
-Landesverband Bayern-
An der Zeil 2
97532 Hoppachshof

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
F6-0410.1-1/277

München
31.01.2013

Vergabe von Behördenleiterstellen nach dem Leistungsprinzip

Sehr geehrter Herr Hahner,
sehr geehrter Herr Pfeil,

vielen Dank für Ihren Brief. Mir ist es ein Anliegen, dass die Leitung eines Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten grundsätzlich nach vorheriger interner Stellenausschreibung neu besetzt wird und die Auswahl nach dem Leistungsprinzip erfolgt. Eine Stellenbesetzung ohne Ausschreibung möchte ich jedoch nicht ausschließen, wenn dafür besondere Gründe (wie im Fall Würzburg) vorliegen. Wie Sie inzwischen festgestellt haben, wurde aber die Behördenleitung in Erding (ebenso wie in Ingolstadt) ausgeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Brunner

Seite 1 von 1

helmut.brunner@stmelf.bayern.de
www.stmelf.bayern.de

Telefon 089 2182-2200
Telefax 089 2182-2710

Ludwigstraße 2 80539 München
Postfach 22 00 12 80535 München



Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Postfach 22 00 12 80535 München

Verband der höheren Verwaltungsbeamtin-
nen und Verwaltungsbeamten in Bayern e.V.
Herrn 1. Vorsitzenden
Mathias Pfeil
Knöbelstraße 10
80538 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2. April 2013

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
F6-0600.1-1/23

München
06.06.2013

Forstliche Ausbildung an der Technischen Universität München (TUM); Nutzung des Universitätswaldes der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) für die forstliche Ausbildung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für Ihr Schreiben vom 2. April 2013 danke ich Ihnen. Ich kann Ihre Besorg-
nis gut nachvollziehen und sehe es für eine umfassende Lehre und For-
schung als unerlässlich an, dass die Studierenden ihr theoretisch erworbenes
Wissen in praktischen Übungen umsetzen und vertiefen können. Der Uni-
versitätswald wird meiner Meinung nach hier genau den Ansprüchen ge-
recht.

Dies ist umso wichtiger da hoch qualifizierte Forstfachleute in vielen Berei-
chen gesucht und geschätzt werden.

Im Interesse einer langfristig auf hohem Niveau gehaltenen forstlichen Aus-
bildung sehe ich es als wertvoll an, wenn die Betriebsleitung im Universi-
tätswald der LMU durch einen Lehrstuhlinhaber der forstlichen Studienfa-
kultät der TUM wahrgenommen wird.

Dieses Anliegen habe ich bereits meinem Kollegen Herrn Staatsminister Dr.
Heubisch mitgeteilt.

Ich hoffe sehr, dass eine für alle Seiten akzeptable Lösung gefunden werden
kann.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Brunner

helmut.brunner@stmelf.bayern.de
www.stmelf.bayern.de

Telefon 089 2182-2200
Telefax 089 2182-2710

Ludwigstraße 2 80539 München
Postfach 22 00 12 80535 München



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Postfach 22 00 12 80535 München

Bund Deutscher Forstleute
An der Zeil 2
97352 Hoppachshof

Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und
Verwaltungsbeamten in Bayern
Knöbelstraße 10
80538 München

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom
24.07.2013

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
F6-0312.1-1/36

Name
Günther Bernhardt

Telefon
089 2182-2459

Telefax
089 2182-2791

München

31.07.2013

**Stellenplan der Bayerischen Forstverwaltung;
Auswirkungen der Rücknahme des Art. 6e HG auf die Stellenabbau-
verpflichtung**

Sehr geehrter Herr Hahner,
sehr geehrter Herr Kassian,

vielen Dank für Ihren Brief vom 24.07.2013, den ich wie folgt beantworte:

Die reformbedingte Abbauvorgabe beträgt insgesamt 530,8 Stellen und wird im Vollzug des **Art. 6b HG** erbracht. Der ab 2004 erbrachte Stellenabbau rechnet hierauf an.

Die Abbauverpflichtung der Forstverwaltung nach **Art. 6e HG** betrug 54 Stellen, wobei hier auch die Stellenwertigkeit eine Rolle spielte. Mit höherwertigen Stellen konnte die zu erbringende Stellenzahl ggf. reduziert werden, während mit Stellen geringeren Wertes sich die Zahl erhöht hätte. Der Abbau nach Art. 6e HG war zeitlich nicht fixiert.

Nach **Art. 6f HG** (Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer) sind fünf Stellen (wiederum ggf. mehr oder weniger je nach Stellenwert) einzusparen. Schließlich hat die Forstverwaltung aufgrund von Ministerratsbeschlüssen zu diversen Projekten (namentlich Laborkonzept, VIVA, Rechenzentren) im

Seite 1 von 2

Ludwigstraße 2
80539 München

U3, U4, U5, U6 Odeonsplatz
Bus 100 Odeonsplatz

Telefon 089 2182-0
Telefax 089 2182-2677

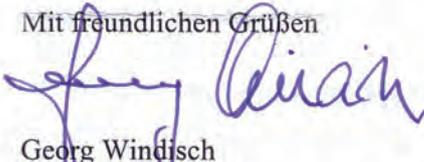
poststelle@stmelf.bayern.de
www.stmelf.bayern.de

Rahmen des **Art. 6b HG** insgesamt 9,35 Stellen zu erbringen. Noch nicht enthalten sind nicht abschließend festgelegte Abbauvorgaben aus laufenden oder künftigen Projekten (Zentralisierung der Reisekostenabrechnungen etc. beim Landesamt für Finanzen, elektronische Akte u. dgl.). In den Abbauzahlen ebenfalls nicht enthalten sind die aufgrund derartiger Projekte in andere Ressorts umgesetzten oder noch umzusetzenden Stellen sowie die zum Kompetenzzentrum für Ernährung umgesetzten Stellen.

Durch die Rücknahme der Arbeitszeitverlängerung bei den Beamten und der Aufhebung des Art. 6e HG hat sich die Abbauverpflichtung um die genannten 54 Stellen verringert.

Wie Sie wissen, hat die Forstverwaltung durchaus Vorstellungen, in welchen Bereichen durch Aufgabenreduzierung der Stellenabbau unterstützt werden kann. Allerdings haben wir den zu erbringenden Stellenabbau nicht von vornherein konkret bestimmten Aufgaben und Dienstposten(-anteilen) zugeordnet. Zu viele Unwägbarkeiten und kleinteilige Strukturen hätten das nicht zugelassen. Insofern haben wir auch für die 54 Stellen des Art. 6e HG keine Festlegungen getroffen. Der Systematik der Arbeitszeitverlängerung folgend, hätten wir ja bei jedem Amt die entsprechenden Stellenanteile, zusammengesetzt aus den Arbeitsstundenanteilen der einzelnen Dienstposten und Personen, abschöpfen müssen. Aus dem Wegfall des Art. 6e HG lässt sich also nichts dafür herleiten, welche Dienstposten erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Windisch
Ministerialdirigent



Lebensmittelchemie

Bericht aus dem Fachbereich

Das Jahr 2013 war für den Fachbereichsrat Lebensmittelchemie durch viele wichtige und erfolgreiche Aktivitäten im Vorfeld der diesjährigen Landtagswahl in Bayern geprägt. Im Januar bekamen der 1. Vorsitzende Herr Mathias Pfeil und der Fachbereichsrat Lebensmittelchemie die schon lange erwartete Einladung zu einem Gespräch mit Herrn Staatsministers Dr. Marcel Huber im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG). Im Februar versandten wir an die im Landtag vertretenen Parteien Wahlprüfsteine auf der Grundlage eines Positionspapiers zur amtlichen Lebensmittelüberwachung in Bayern. Es ging für uns darum, die Einstellung der im Landtag vertretenen Fraktionen zum Tätigkeitsfeld des staatlich geprüften Lebensmittelchemikers in der amtlichen Lebensmittelüberwachung zu erfahren. Begleitend zu diesem Fragenkatalog konnten Mitglieder des Fachbereichsrates auch Gespräche mit Abgeordneten führen, die in ihrer Fraktion für Verbraucherschutz zuständig waren. Weitere Aktivitäten waren Gespräche im Rahmen des bestehenden regelmäßigen Kontakts mit der für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Abt. 4 des StMUG und dem neuen Abteilungsleiter Herr LMR Zellner Fachbereichsratssitzungen und auch die Teilnahme an Veranstaltungen des Bundesverbandes der Lebensmittelchemiker (BLC). Dazu auch der Verweis auf die Internetseiten: <http://www.vhbb.de> für den Fachbereichsrat Lebensmittelchemie (VHBB) <http://www.lebensmittel.org> für den Bundesverband der Lebensmittelchemiker (BLC)

Gespräch mit Staatsminister Dr. Marcel Huber am 31. Januar 2013 in München

Zum Gespräch im Staatsministerium trafen sich VHBB Vorsitzender Mathias Pfeil, Dr. Knut Werkmeister, Vorsitzender des Fachbereichsrats, Dr. Norbert Christoph, stellv. Vorsitzender des Fachbereichsrats mit Staatsminister

Dr. Marcel Huber. Am Gespräch nahmen seitens des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) Herr Präsident Dr. Andreas Zapf und seitens des StMUG Herr LMR Dr. Karl-Hans Lutz, Leiter Referat Z 2 und Herr MR Dr. Richard Mayer, Leiter Referat 43, teil.

Bei diesem Gespräch bekamen der VHBB und der Fachbereichsrat Lebensmittelchemie zum ersten Mal die Möglichkeit, ihre Anliegen dem für die Lebensmittelüberwachung und den gesundheitlichen Verbraucherschutz zuständigen Staatsminister Dr. Huber direkt vorzutragen. Das Gespräch fand in einer sehr angenehmen, offenen und konstruktiven Atmosphäre statt. Folgende Themen konnten wir ansprechen:

- Aktuelle Umfrageergebnisse zum Verbraucherschutz in Bayern zeigen einen Rückgang des Vertrauens der Bürger in die staatliche Kontrolle der Lebensmittel.
- Es besteht eine überaus kritische Personalsituation in den Untersuchungsbereichen des LGL, bedingt u.a. durch Schwerpunktbildung bei der Gründung des LGL vor zehn Jahren und die weiterhin noch bestehenden Personalabbauverpflichtungen im Rahmen der Verwaltungsreform 21.
- Die für einen effektiven Verbraucherschutz notwendige Untersuchungstiefe amtlicher Proben, also eine umfassende Untersuchung auch vor dem Hintergrund der Globalisierung, ist nicht mehr gewährleistet. Die sachverständigen Lebensmittelchemiker sind zudem mit Aufgaben wie Verwaltung, Ausbildung, Qualitätssicherung und Tätigkeit in nationalen Fachgremien zunehmend belastet. Eine rasche und intensive Reaktion auf etwaige Skandale sehen wir daher als gefährdet.

Aus Sicht des VHBB ist der Personalstand wieder an den Aufgabenumfang, der für einen effektiven Verbraucherschutz notwendig ist, anzugleichen. Der bundesweit und internatio-

nal hervorragende Ruf des LGL auf dem Gebiet der Lebensmitteluntersuchung und des Verbraucherschutzes kann nur aufrechterhalten werden, wenn entsprechende Ressourcen für qualifiziertes Personal und leistungsfähige Analysensysteme verfügbar sind. Ein Personalabbau insbesondere bei immer neuen Herausforderungen und Aufgabenzuteilungen wie z.B. der Kontrolle des „Internethandels“, der Exporte sowie Importe müssen auch zu neuen Personalstellen führen.

Staatsminister Dr. Huber wies darauf hin, dass das Vertrauen der Verbraucher in den gesundheitlichen Verbraucherschutz, insbesondere die Arbeit des LGL, weiterhin sehr groß sei. Im Gegensatz zu den Erfolgen der Polizei werde bei Enthüllungen im Bereich der Lebensmittelüberwachung durch die Medien von Skandalen gesprochen und es sei unverständlich, dass die erfolgreiche Aufdeckung von Lebensmittelverfälschungen in der Presse regelmäßig als „Skandal“ eingestuft und der Überwachung oft noch eine Art Mitschuld gegeben werde. Übersehen werde dabei, dass gerade die Aufdeckung von Missständen, ausgelöst durch kriminelle Energie und Profitstreben, doch die noch vorhandene Schlagkraft der amtlichen Überwachung belegte.

Zu den Argumenten des VHBB im Hinblick auf die Personalsituation im Bereich der Untersuchung von amtlichen Proben zeigte Staatsminister Dr. Huber Verständnis und stellte auch fest, dass die Grenzen des Personalabbaus erreicht sind. Eine Stellenmehrung ist aus seiner Sicht z. Zt. nicht möglich, da diese nur über das Finanzministerium bzw. vom Ministerrat zugewiesen werden könne. Es sollen aber ab sofort keine Stellen mehr in den Untersuchungsbereichen des LGL wegfallen.

Für Lebensmittelchemiker/-innen sind an den Regierungen derzeit leider keine Stellen verfügbar. Die Forderung

lebensmittelchemischen Sachverstand dort zu etablieren, fand jedoch bei den Anwesenden des Staatsministeriums breite Unterstützung.

Positionspapier zur amtlichen Lebensmittelüberwachung in Bayern und Fragenkatalog gerichtet an die im Landtag vertretenen Parteien

Eine weitere wichtige und auch erfolgreiche Aktion des Fachbereichs Lebensmittelchemie war die Erstellung eines Positionspapiers zur amtlichen Lebensmittelüberwachung in Bayern, was fortgeschrieben werden muss. Dieses wurde mit einem Katalog von acht Fragen zu den notwendigen Strategien der Verbraucherschutzpolitik in der nächsten Legislaturperiode an die im Landtag vertretenen politischen Parteien gerichtet.

Das Positionspapier, nachzulesen auf der VHBB Webseite, sollte den politischen Parteien die Eckpunkte einer nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Lebensmitteluntersuchung und -überwachung aus Sicht des Fachbereichsrates darlegen. Auf die dafür notwendigen Verbesserungen der Ressourcen soll damit aufmerksam gemacht werden. Es handelt sich im Einzelnen um folgende Eckpunkte:

- Probenplanung und -management nur durch Sachverständige des LGL
- Kontrolle durch das LGL muss Hersteller- und Einfuhrkontrollen ergänzen
- LGL ist die zentrale Fachbehörde für die sachverständige Untersuchung und Beurteilung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Kosmetika und Futtermitteln
- Keine Privatisierung der amtlichen Lebensmittelüberwachung
- Betriebskontrollen durch Lebensmittelkontrolleure sind wichtig, aber kein Ersatz für notwendige komplexe Probenuntersuchung und -beurteilung durch die Lebensmittelchemiker. Beide Elemente ergänzen sich.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen und Ressourcen in den



v.l.n.r. Dr. Karl-Hans Lutz, Dr. Richard Mayer, Dr. Norbert Christoph, Dr. Andreas Zapf, Staatsminister Dr. Marcel Huber, Dr. Knut Werkmeister, Mathias Pfeil.

(Foto: Roland Hoffmann)

lebensmittelchemischen Untersuchungsbereichen des LGL sind notwendig: personelle Ressourcen an den Aufgabenumfang angleichen und Investitionen zur Modernisierung der Analysengeräte erhöhen

- Lebensmittelchemischen Sachverstand an den Regierungen und in großen Kreisverwaltungsbehörden bereitstellen
- Personalentwicklungskonzept von Lebensmittelchemikern/innen durch befristete Abordnung an das Ministerium schaffen und so für Vernetzung und verbesserte Kommunikation sorgen.

Es war sehr erfreulich, dass alle Parteien auf unsere Wahlprüfsteine antworteten. Die detaillierten Antworten der einzelnen Parteien können auch auf der Webseite des VHBB bzw. des Fachbereichs Lebensmittelchemie nachgelesen werden (Link: siehe oben).

Einige der wichtigsten Themen, Antworten und Ergebnisse im Zusammenhang mit unserem an die Politik gerichteten Positionspapier und Fragenkatalog soll an dieser Stelle nochmals zusammenfassend dargestellt werden:

Verbraucherschutz wieder in einem Ressort vereint

Es ist sehr erfreulich und darf auch als Erfolg der Aktivitäten des Fachbereichs gewertet werden, dass nach der Landtagswahl im September eine Forderung des VHBB als auch verschiedener

politischer Parteien erfüllt wurde: Die Schaffung eines Ressortzuschnittes, die der Verbraucherpolitik und dem Verbraucherschutz einen deutlich höheren und eigenständigen Stellenwert gibt und die in diesem Bereich bislang in verschiedenen Ressorts vorhandenen Kompetenzen zusammenführt. Das bisherige Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit übernimmt aus dem Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die Federführung für den Verbraucherschutz. Es behält die Zuständigkeit für das Veterinärwesen, die Lebensmittelsicherheit und den gesundheitlichen Verbraucherschutz. Es übernimmt ferner diejenigen Zuständigkeiten des bisherigen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, die sich auf Fragen des technischen und stofflichen Verbraucherschutzes beziehen. Das Staatsministerium führt entsprechend seines neuen Aufgabenzuschnitts künftig die Bezeichnung Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV).

Personalsituation

Die Grundhaltung in den Antworten zu der im Positionspapier geforderten Verbesserung der Personalsituation war bei allen Parteien positiv und lässt sich dahingehend zusammenfassen: man ist sich bewusst, dass die immer wieder auftretenden Lebensmittel- und Futtermittelereignisse eindringlich zeigen,

- dass am LGL zwingend umfangreiche analytische und diagnostische



Möglichkeiten und Laborkapazitäten auf aktuellem wissenschaftlichem Niveau vorgehalten werden müssen, dass die personelle Ausstattung der zentralen Lebensmittelüberwachungsbehörde LGL und deren technische Ausstattung deutlich verbessert werden müsste und dass man sich zu jedem Zeitpunkt für eine angemessene Stellenausstattung im öffentlichen Dienst und damit auch im LGL einsetzen wird.

Der VHBB erwartet, dass Forderungen nach einer besseren Personalausstattung in allen Zuständigkeitsbereichen für einen wirksamen Verbraucherschutz, z.B. wie von der SPD Landtagsfraktion in der letzten Legislaturperiode regelmäßig in Anträgen gestellt (z. B. Drs.16/11631, Drs. 16/15711), auch von der neuen Staatsregierung im neuen Ressortbereich vor allem für die Untersuchungsbereiche des LGL umgesetzt werden. Hierzu wird der Fachbereichsrat auch im kommenden Jahr weitere Aktivitäten und Gespräche mit

den Verantwortlichen zur Verbesserung der Personalsituation in den Untersuchungsbereichen des LGL führen.

Abbauverpflichtungen nach Art. 6 Haushaltsgesetz

Hinsichtlich der vom Fachbereich geforderten Einstellung des weiteren Stellenabbaus äußerten sich leider nur die Freien Wähler, die seit Beginn der letzten Legislaturperiode den Stopp des Stelleneinzugs nach Art. 6 des Haushaltsgesetzes forderten. Wenn auch die Chance, bei den gesetzlichen Verpflichtungen des Stellenabbaus die Untersuchungsbereiche des LGL auszunehmen sehr gering ist, so sollte dennoch wie in anderen Aufgabenbereichen des LGL bei den ständig hinzukommenden neuen Aufgaben auch eine Erhöhung des Personalstandes ermöglicht werden.

Abordnung von Lebensmittelchemikern an das Ministerium

Ein Erfolg des Fachbereichs ist es auch, dass unsere langjährige Forderung,

im Zuge der Personalentwicklung für Lebensmittelchemiker/-innen des LGL wenigstens eine dreimonatige Abordnung an das Ministerium (StMUV, Abtlg. 4) zu ermöglichen, nun seit September 2013 umgesetzt wird. Die Abordnung ist eine wichtige Maßnahme, den Kontakt der Sachverständigen mit der Abteilung 4 des StMUV zu intensivieren, die Notwendigkeiten und Abläufe im Ministerium kennenzulernen und die Kommunikation damit entscheidend zu verbessern.

Lebensmittelchemischer Sachverstand an die Regierungen

Das Positionspapier wurde auch an das Bayerische Staatsministerium des Inneren(StMI) gerichtet im Hinblick auf den Wunsch, lebensmittelchemischen Sachverstand, d.h. Lebensmittelchemiker in Vollzugsbehörden (Bezirksregierungen und große Kreisverwaltungsbehörden) zu etablieren. Der wiederberufene *Staatsekretär Gerhard Eck* antwortete, dass das StMI aus fachlicher Sicht diese Forderung befürwortet

Der Fachbereich Lebensmittelchemie wird 45 Jahre alt

Am 13. Dezember 2013 jährt sich der 45. Gründungstag der damaligen Fachgruppe Naturwissenschaften. Die Gründungsversammlung, initiiert und unterstützt durch die Amtsleiter der Chemischen Untersuchungsanstalten Augsburg, Erlangen, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, fand in München statt. Ein Jahr später wurde die Fachgruppe in den Bayerischen Medizinalbeamtenverein aufgenommen und erhielt somit den gewerkschaftlichen Anschluss an den Deutschen Beamtenbund.

Im Dritten Reich wurde 1933 die Gruppe der beamteten Lebensmittelchemiker im Verein Deutscher Lebensmittelchemiker (VDL) aufgelöst. (1943 wurde auch der VDL aufgelöst.)

Während sich die wissenschaftliche Vereinigung deutscher Lebensmittelchemiker nach dem 2. Weltkrieg ab 1947 als Fachgruppe Lebensmittelchemie in der britischen Zone und ab 1949 als bundesweite Fachgruppe Lebensmittelchemie (in der Gesellschaft Deutscher Chemiker) wieder etablierte, lag die standespolitische Vertretung der beamteten Lebensmittelchemiker in weiter Ferne. Die bayerischen Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker im öffentlichen Dienst taten mit der Gründung richtungsweisend am 13. Dezember 1968 den ersten Schritt in ihre zukünftige bundesweite Vereinigung.



Der Beitritt unserer Fachgruppe zum neu gegründeten Bundesverband der Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker im öffentlichen Dienst (BLC) (Gründungsversammlung am 08. Dezember 1990 in Kassel) erfolgte am 6. Juni 1991 mit Beschluss der Mitgliederversammlung in Augsburg. Damit war der bayerische Landesverband die erste Landesvertretung unseres Berufstandes im BLC.

Fast dreißig Jahre später, am 1. Januar 1996, verließen die Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker den BayMedBV und traten in den Fachbereich Lebensmittelchemie des Verbandes der höheren Verwaltungsbeamten Bayern (VHBB) bei. Weitere Angaben zur Geschichte des Fachbereichs Lebensmittelchemie:

<http://www.lebensmittel.org/landesverbaende/bayern.html>

Dr. Knut Werkmeister
Vorsitzender Fachbereich Lebensmittelchemie ■

und als sinnvoll erachtet. Es würden jedoch derzeit keine Personalressourcen zur Verfügung stehen und es sei auch im Rahmen des nächsten Doppelhaushaltes nicht absehbar, ob entsprechende Stellen zur Verfügung gestellt werden könnten. Wir werden weiterhin mit den hierfür zuständigen Ministerien Gespräche führen, da wir der Auffassung sind, dass im Hinblick auf einen leistungsfähigen Verbraucherschutz das bisher durch Tierärzte und Humanmediziner besetzte Aufgabenfeld an den Regierungen nicht alle Bereiche des LFBG (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch), insbesondere bei lebensmittelrechtlichen und technologischen Fragestellungen der Überwachung und Kontrolle von Betrieben, sachverständig abdecken kann.

Gespräche mit Landtagsabgeordneten

Der Fachbereich hat in diesem Jahr begonnen Gespräche mit Politikern zur Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen Gesundheits- und Verbraucherschutzes zu führen. Wir sehen in solchen Gesprächen die große Möglichkeit Kontakte aufzubauen, Verständnis zu wecken und unser komplexes

Aufgabengebiet der Politik noch genauer zu erläutern.

Am 19. April 2013 konnten die Fachbereichsratsmitglieder *Dr. Martin Feuerbach* und *Dr. Norbert Christoph* mit dem stellv. Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit, *Herrn Dr. Otto Hünnerkopf* ein Gespräch über die Zukunft der amtlichen Lebensmittelüberwachung in Bayern sowie die in unserem Positionspapier und dem Fragenkatalog aufgeworfenen Probleme und Fragen führen. Das Gespräch verlief sehr konstruktiv und für beide Seiten informativ. Herr Dr. Hünnerkopf wollte die Sichtweise des Fachbereichs, insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit der Verbesserung der Ressourcen in den Untersuchungsbereichen des LGL im Ausschuss vorbringen, verwies jedoch auch darauf, dass nun zunächst die Landtagswahl und die Aufstellung einer neuen Staatsregierung abzuwarten sei.

Am 4. Juni 2013 trafen die *Fachbereichsratsmitglieder Dr. Guido Schleifer* und *Dr. Knut Werkmeister* mit der *Landtagsabgeordneten Anne Franke* zusammen. Frau Franke war die Sprecherin

für Verbraucherschutz und Ernährung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Wahlperiode 2008-2013). Das Gespräch verlief in einer sehr offenen Atmosphäre und entwickelte sich zu einem längeren regen Gedankenaustausch über die im Positionspapier angesprochenen Probleme des Verbraucherschutzes. Dabei wurden zunächst das Berufsbild des staatlich geprüften Lebensmittelchemikers und das vielfältige Aufgabenfeld im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung angesprochen.

Der Fachbereichsrat Lebensmittelchemie im VHBB wird auch 2014 fachbezogene Gespräche mit Politikern suchen, um die Ziele seiner Mitglieder weiter nachhaltig zu verfolgen und versuchen, dass die im Positionspapier genannten Eckpunkte für einen effektiven Verbraucherschutz von den Entscheidungsträgern in der Politik und im LGL umgesetzt werden.

Dr. Norbert Christoph
Dr. Martin Feuerbach
Dr. Guido Schleifer

Fachbereich Lebensmittelchemie ■

Lebensmittelchemie

Mitgliederzahl und Altersstruktur der Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker im Fachbereich Lebensmittelchemie

Der Fachbereich besteht aus 88 Mitgliedern, davon sind 64 Lebensmittelchemiker. In der Untersuchung und Beurteilung amtlicher Proben arbeiten 38. Fünf sind im StMUV bzw. in der Spezialeinheit des LGL tätig.

Altersstruktur: bis 35 Jahre: 3 (5%), von 36-45 Jahre: 3 (5%), 46-55 Jahre: 9 (15%), 56-63 Jahre: 15 (23%) und älter als 63 Jahre: 34 (53%)

Ausblick: Der Fachbereichsrat hat sich im Jahr 2013 an die Politik gewandt, auch um unseren Berufsstand dort bekannter zu machen, verbunden mit einem Positionspapier zur Situation in

unserem Tätigkeitsfeld. Grundvoraussetzung für unser selbstbewusstes Auftreten ist ein kompetenter und starker Verband, den wir im VHBB gefunden haben.

Wir werden bei der Information für die Politiker und Abgeordneten auch nach der Wahl nicht nachlassen, zumal solch eine fachlich fundierte Überzeugungsarbeit sich langfristig auf die Situation in den jeweiligen Tätigkeitsfeldern positiv auswirkt. Unsere Mitglieder bringen sich auch in unseren Bundesverband (BLC) ein, indem sie Stellungnahmen und „Monatsbeiträge“ für den BLC zu interessanten Fachthe-

men liefern, die der Presse zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Zusammenhang gilt mein Dank den Mitgliedern im Fachbereichsrat und allen Kolleginnen und Kollegen, die uns und damit Ihren Berufsstand unterstützt haben. Gerade im Hinblick auf unsere Altersstruktur, möchte ich Sie alle bitten, gerade jüngere Kolleginnen und Kollegen zur Mitgliedschaft zu bewegen, zumal wir uns für deren berufliche Zukunft einsetzen.

Dr. Knut Werkmeister
Vorsitzender Fachbereich
Lebensmittelchemie ■

Kunst und Kultur

Bericht aus dem Fachbereich

Am 19. Juni 2013 fand in der Bauabteilung der Bayerischen Verwaltung der Schlösser, Gärten und Seen die konstituierende Sitzung des Fachbereichs Kunst und Kultur statt. Dieser neue fünfte Fachbereich war auf der Delegiertenversammlung des VHBB im Oktober 2012 eingerichtet worden.

Die lebhafteste Diskussion der Fachbereichsräte zu Beginn der Sitzung zeigte die Vielfalt an Hoffnungen und Erwartungen, die mit diesem neuen Fachbereich verknüpft sind. Als wichtigste Ziele wurden folgende Themenbereiche angesprochen:

- Vernetzung und Solidarisierung verschiedener staatlicher Kultureinrichtungen und Vertretung ihrer Interessen gegenüber Öffentlichkeit und Politik
- Bündelung und Vertretung der Interessen von kulturschaffenden Beamten und Beschäftigten
- Vermittlung eines modernen Berufsbeamtentums durch im Kulturbereich tätige Beamte, die den Staat nach außen positiv darstellen können
- Vermittlung der identitätsstiftenden Bedeutung von Kultur als Bereich, der nicht nur Geld kostet, sondern auch Nutzen bringt
- Duale Ausrichtung als Verband, der die fachlichen und berufspolitischen Interessen seiner Mitglieder gleichermaßen berücksichtigt
- Verbesserung von Beförderungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen im Kultur- und Kunstbereich
- Begegnung von Personalknappheit und Etatkürzungen bei steigenden Anforderungsprofilen
- Kontaktaufnahme zu Verbänden freiberuflich tätiger Künstler
- Verbesserung von Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement

In einem eigenen Infobrief wurden im Sommer die Fachbereichsräte einzeln vorgestellt und das Engagement des Freistaats Bayern auf dem Gebiet



Die Mitglieder des Fachbereichs Kunst und Kultur mit dem stellv. Direktor des Hauptstaatsarchivs: v.l.n.r. Dr. Manfred Bauer, Dr. Bernd Vollmar, Dr. Katrin Janis, Dr. Monika von Walter M.A., Dr. Gerhard Immler, Dr. Lore Mühlbauer.

(Foto: Roland Hoffmann)

von Kunst und Kultur allen Mitgliedern des VHBB näher gebracht.

Die vorrangige Aufgabe wird zunächst sein, den neuen Fachbereich möglichen Interessenten vorzustellen, auf dessen Aktivitäten und Möglichkeiten aufmerksam zu machen und somit auch Verwaltungen zu kontaktieren, die bisher kaum oder gar nicht im Focus des Beamtenbundes standen wie z.B. die staatlichen Museen. Wir hoffen, dass wir dadurch auch wieder mehr neue Mitglieder für den Verband gewinnen können. Damit dies besser und effektiver gelingen kann, wird derzeit ein eigener Flyer erarbeitet, der sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form für Werbezwecke eingesetzt werden kann.

Gerade im Kunst- und Kulturbereich lassen sich Fort- und Weiterbildung

der Fachbereichsmitglieder gut mit der Anwerbung neuer Mitglieder verknüpfen, z. B. durch den Besuch von Museen, Ausstellungen und Konzerten, aber auch durch die Organisation von Vorträgen, gemeinsamen Ausflügen und Exkursionen, die auch als Austausch- und Diskussionsforen dienen sollen. Dabei wird Wert gelegt auf Kulturveranstaltungen mit besonderer Akzentuierung, die für die Mitglieder einen gewissen Exklusivcharakter bieten und nicht für jedermann zugänglich sind.

In diesem Sinne fand die zweite Sitzung der Fachbereichsräte am 25. September 2013 im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München statt, dem Dienort der Fachbereichsvorsitzenden.

Das Hauptstaatsarchiv ist heute sehr zentral in der Schönfeldstrasse in

unmittelbarer Nachbarschaft zur Bayerischen Staatsbibliothek beheimatet. Es ist im Gebäude des ehemaligen Kriegsministeriums untergebracht, das in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von Leo von Klenze errichtet worden war. Häufig auch als „*Gedächtnis des Freistaats Bayern*“ bezeichnet, ist es das zentrale Archiv des Freistaats Bayern und beherbergt auf ca. 50 Regalkilometern Dokumente aus über zwölfhundert Jahren zur bayerischen Geschichte, die überwiegend aus Verwaltung und rechtssprechender Tätigkeit entstanden sind. Es ist das größte und bedeutendste Archiv in Bayern, das auf eine jahrhundertealte Tradition zurückblicken kann und in fünf Abteilungen die historische Entwicklung Bayerns dokumentiert. Nach einem Grußwort durch *Herrn Dr. Immler*, den stellvertretenden Direktor des Hauptstaatsarchivs und einer kurzen Einführung in das bayerische staatliche Archivwesen konnten die Fachbereichsräte bei einem Rundgang durch verschiedene Räumlichkeiten die Arbeit der Archive näher kennen lernen. Sie erfuhren, wie aus Verwaltungsschriftgut historische Quellen werden und wie man als privater Forscher das

Archiv nutzen kann. Bei dieser Führung erhielten sie auch Einblicke in den Magazinbereich, der sonst den Archivbesuchern verschlossen bleibt. Dort waren dann neben eher alltäglichem Archivgut auch besonders wertvolle und bedeutende Dokumente zu sehen wie z.B. die erste schriftliche Erwähnung Münchens in einer Urkunde, die Kaiser Friedrich Barbarossa am 14. Juni 1158 für den Bischof von Freising ausgestellt hatte oder ein Original-exemplar der Goldenen Bulle von 1356, die erst kürzlich zum Weltokumentenerbe erhoben wurde. Dokumente, die man sonst höchstens für kurze Zeit hinter dicken Glaswänden zu sehen bekommt! Die Führung kann bei Interesse gerne für alle Fachbereichsmitglieder und auch Mitglieder anderer Fachbereiche des VHBB wiederholt werden.

Veranstaltungen ähnlicher Art sollen im kommenden Jahr in regelmäßigen Abständen für alle Mitglieder des Fachbereichs angeboten werden, wobei sicher auch das anschließende gesellige Beisammensein nicht zu kurz kommen wird. Ideen und Vorschläge dazu sind jederzeit herzlich willkommen!

So ist beispielsweise als nächste Veranstaltung eine Führung durch das Landesamt für Denkmalpflege geplant, die voraussichtlich im Januar oder Februar 2014 stattfinden wird.

Für das neue Jahr hoffen wir, dass sich nicht zuletzt auch aufgrund eines attraktiven Rahmenprogramms viele neue Mitglieder für unseren Verband gewinnen lassen!

Dr. Monika von Walter
Vorsitzende Fachbereich
Kunst und Kultur ■

Wenn es bei Ihnen zu einem **Schadensfall** gekommen ist, den Sie der **Privat-Haftpflichtversicherung** (die Sie über den VHBB abgeschlossen haben) melden möchten:

Senden Sie diese **SCHADENSMELDUNG** immer an die Geschäftsstelle des VHBB. Gerne werden wir Ihre Meldung mit einem entsprechenden Vermerk über Ihren Versicherungsumfang an die Versicherung weiterleiten.

Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte an.



FÜHRUNGSKRÄFTE BAYERISCHER VERWALTUNGEN

Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e. V.

Knöbelstraße 10
80538 München
Telefon 089.2800111
Fax 089.2805664
Em@il info@vhbb.de



Beamtenversorgungsgesetz. Kommentar

Dr. Andreas Reich

Verlag C.H. Beck, München, Auflage 2013, XVII/487 Seiten,
in Leinen, 89,00 €, ISBN 978-3-406-64779-6

Ceterum censeo – oder: Brauchen wir noch einen Kommentar zum Beamtenversorgungsgesetz?

1. „Ceterum censeo Carthaginem esse delendam.“ Bei der im römischen Senat üblichen „Umfrage“ pflegte Cato der Ältere seinem aktuellen Beschlussantrag zu der jeweils verhandelten Sache regelmäßig den stereotypen Zusatzantrag, „dass Karthago nicht bestehen bleiben dürfe“, beizufügen. Die Beharrlichkeit seiner Politik führte schließlich 149 v. Chr. zum Dritten Punischen Krieg und drei Jahre später zur ganz ungerechtfertigten und auch sinnlosen Vernichtung der einst mächtigen Rivalin. Dieser Schlusssatz des älteren Cato ist sprichwörtlich für die *beharrliche Wiederholung* einer für notwendig gehaltenen Forderung geworden (vgl. Bartels, Geflügelte Worte aus dem Griechischen und Lateinischen, 5. Aufl. 2000, S. 53; Bleicken, Die Verfassung der Römischen Republik, 7. Aufl. 1995, S. 268).
2. Mit derselben Beharrlichkeit wird immer wieder die Abschaffung des *Berufsbeamtentums* gefordert nach dem Motto: „Der öffentliche Dienst frisst allmählich den Staat auf“. Das hört sich ähnlich an wie „Hannibal ante portas“, wobei dieser Schreckensruf sprichwörtlich für eine drohende schwere Gefahr steht. Mit besonderem Nachdruck wird regelmäßig – wie vor einem Tsunami – vor den auf die öffentliche Hand zukommenden *Pensionslasten* gewarnt. Gearbeitet wird dabei meist mit unrichtigen Fakten, wenn etwa ein Vergleich zwischen der „unverschämten Höhe“ der Beamtenpensionen mit der eher mickrig bemessenen Rente gezogen wird (vgl. BBB-Nachrichten 5/6-2013, S. 11: Die immer wiederkehrende Neiddebatte – Eine Klarstellung; Handelsblatt vom 8.10.2013, S. 1: Griff nach der Pension). Nicht zuletzt hat der juristische und politische Streit über das *Streikrecht* für Beamte gezeigt, dass schon lange Bestrebungen im Gange sind, das Beamtenrecht in das allgemeine Arbeits- und Tarifrecht zu überführen. Ein Menetekel dürfte sein, dass an der Spitze des Deutschen Beamtenbundes erstmals nicht mehr ein Beamter, sondern ein Angestellter als Vorsitzender steht (siehe Lorse, ZBR 2013, 79/88; Hilg, apf 2013, 119/125; F.A.Z. vom 1.11.2012, S. 8: Ende des Berufsbeamtentums?).
3. Entscheidend zu dieser Entwicklung hat der Bundesgesetzgeber selbst durch die *Föderalismusreform I* beigetragen, und zwar durch Verlagerung der Kompetenzen für Besoldung, Versorgung und Laufbahnen auf die Bundesländer gemäß Art. 74 Abs. 1 Nr. 27 des Grundgesetzes. Auch wenn schon damals diese Entscheidung in Teilen der zustimmenden Fraktionen für verfehlt gehalten wurde,

meinte man, sich diesem Begehren aus Respekt vor der Eigenstaatlichkeit der Bundesländer nicht verschließen zu können (vgl. Heynckes, ZBR 2010, 145/146).

Die Folgen dieser *Fehlentscheidung* zeigen sich insbesondere bei der *Besoldung* und *Versorgung*, wie etwa ein Vergleich der Höhe des Einkommens von bayerischen Beamten und von z. B. in Bremen tätigen Beamten ergibt (siehe Hilg, apf 2013, 119/121 m.w.N.). Der Umfang des signifikanten *Besoldungspartikularismus* wird anschaulich, wenn man sich die Schwankungsbreite der Jahres-Endgrundgehälter der Besoldungsgruppe A 8 von nahezu 10 % und der Besoldungsgruppe B 3 von ca. 12 % vor Augen führt (vgl. Schnellenbach, Beamtenrecht in der Praxis, 8. Aufl. 2013, § 1 Rn. 10).

Insbesondere hat es Nordrhein-Westfalen geschafft, vor sich selbst zu warnen. Während nämlich die Angestellten 5,6 % mehr Geld bekommen, wird vielen Beamten des gehobenen und *allen* Beamten des höheren Dienstes bis Ende 2014 jede Gehaltserhöhung vorenthalten. Allerdings ist Nordrhein-Westfalen nicht das einzige Bundesland, das sich weigerte, den *Tarifabschluss* auf die Beamten zu übertragen. Ungeschoren kamen nur die Beamten und Pensionisten in Hamburg und Bayern davon, wobei in Bayern die nahe Landtagswahl bei dieser „Großzügigkeit“ eine Rolle gespielt haben dürfte. Wie heißt es doch: „Honni soit qui mal y pense“ (siehe F.A.Z. vom 2.7.2013, S. 1: Was angemessen ist; SZ vom 12.7.2013, S. 4: Vorsicht, Nordrhein-Westfalen!). Es fragt sich, ob es im Interesse des *Gemeinwohls* liegt, wofür sich im Besonderen der „höhere Dienst“ einsetzt, wenn sich die Einkommensunterschiede zwischen dem Bund und den Ländern weiter vertiefen (zum *Beamtenethos* siehe Lindner, ZBR 2013, 145 ff.; F.A.Z. vom 18.7.2013, S. 1: Der unangepasste Beamte).

4. Als beste Lösung würde sich anbieten, wenn in Art. 74 Abs. 1 Nr. 27 GG die Wörter „mit Ausnahme“ durch das Wort „*einschließlich*“ ersetzt würden, sodass dann der Bundesgesetzgeber für „Laufbahnen, Besoldung und Versorgung“ wieder zuständig wäre, auch wenn sich gegenwärtig noch nicht viele vorstellen können, dass die Föderalismusreform rückgängig gemacht wird (siehe F.A.Z. vom 15.7.2013, S. 10: Höherer Dienst, niedrigere Besoldung? Das Berufsbeamtentum, die Föderalismusreform und der Gehälterstreit). Auch hier könnte ein „Ceterum censeo“ auf Dauer etwas bewirken. Umso begrüßenswerter ist es, wenn weiterhin Kommentare wie der zum Beamtenversorgungsgesetz von *Andreas Reich* erscheinen. Damit wird eine notwendige

Klammer für eine künftige „Wiedervereinigung“ des Versorgungsrechts von Bund und Ländern – das ist ein Bundesgesetz mit 16 Landesgesetzen – aufrechterhalten (zu den mit der *Reföderalisierung* verbundenen Problemen siehe Schnellenbach, *Beamtenrecht*, § 1 Rn. 9-13).

5. Der *Autor*, Dr. Andreas *Reich*, Ltd. Ministerialrat a.D., ist Rechtsanwalt in Augsburg. Er war viele Jahre Mitglied des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtags von Sachsen-Anhalt und vorher in der bayerischen Staatsverwaltung tätig. Er ist Verfasser zahlreicher Veröffentlichungen, insbesondere zum Beamten- und Hochschulrecht. Im Jahresheft 2012 (S. 51 f.) konnte sein in 2. Auflage erschienener Kommentar zum Beamtenstatusgesetz vorgestellt werden. Im kommenden Jahr soll von ihm ein Kommentar zum Bundesbesoldungsgesetz erscheinen. Summer hat den Kommentar von Reich zum Bundesreisekostengesetz und auch den hier besprochenen Kommentar, mit dem die Kommentierung beamtenrechtlicher Gesetze in der Reihe „gelbe Erläuterungsbücher“ des Verlags C.H.Beck fortgesetzt wird, entsprechend gewürdigt (ZBR 2012, 215; 2013, 360).

6. Das Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (Beamtenversorgungsgesetz – BeamtVG) wurde im Jahr 2010 neu bekannt gemacht. Der *Gesetzestext* wurde an den Anfang des Werkes gestellt (S. 1-61). Der Handkommentar soll Beamten und Richtern, aber auch Rechtsanwälten, die im Beamtenrecht tätig sind, einen kompakten Überblick zur Anwendung der komplizierten Regelungen geben.

Besonders wertvoll ist, da zu den Landesgesetzen noch keine eigenen Kommentare vorliegen, dass in der Einführung die Gesetzeslage der Länder und die Bezugspunkte des Landesrechts zum Beamtenversorgungsgesetz dargestellt werden (S. 63-70). Dabei sind Länder mit fortgeltendem Bundesgesetz gemäß § 108 Abs. 1 BeamtVG kursiv gesetzt. Desgleichen finden sich bei der Kommentierung der einzelnen Vorschriften Hinweise auf die entsprechenden landesrechtlichen Regelungen.

Wegen der gleichen *Grundstrukturen* bei Bund und Ländern ist das Werk nicht nur den für versorgungsrechtliche Fragen zuständigen Behörden des Bundes, sondern auch *der Länder* zu empfehlen. So wird z. B. in Rn. 1 zu § 52 BeamtVG dargelegt, dass sich die entsprechenden landesrechtlichen Regelungen für Bayern in Art. 7 BayBeamtVG oder für Baden-Württemberg in § 5 LBeamtVGBW befinden (siehe Hilg, *apf* 2013, 119/120 f.m.w.N.)

Benötigt man etwa eine Kommentierung des Art. 11 BayBeamtVG (Entstehen und Berechnen des Ruhegehalts), kann man in den Erläuterungen zu § 4 BeamtVG alles Notwendige finden. Die sehr gründlichen Kommentierungen der einzelnen Normen erfolgen auf der Basis der herrschenden Meinung unter gründlicher Zitierung der einschlägigen Rechtsprechung. Auch fehlen nicht Hinweise auf andere Gesetze, die für das Versorgungsrecht wichtig sind, wie § 19 Abs. 2 EStG, wonach Versorgungsbezüge steuerbegünstigt sind (Rn. 1 zu § 4 BeamtVG).

Ferner zeigt sich, wie „unsinnig“ es ist, dass die Länder die Gesetzgebungskompetenz für Besoldung und Versorgung haben, und wie wenig zweckrational es ist, wenn die inhaltlich übereinstimmenden Normen wie § 4 BeamtVG in Bayern die „Hausnummer“ Art. 11 BayBeamtVG und in Baden-Württemberg die „Hausnummer“ § 18 LBeamtVGBW tragen. Es handelt sich hierbei um ein „Glasperlenspiel“, das die Länder besser den Dichtern überlassen sollten und die – wie Hermann Hesse im Jahr 1946 – dafür sogar den Nobelpreis für Literatur erhalten.

7. Reich weist zu Recht im Vorwort (S. 5) darauf hin, dass es während der aktiven Dienstzeit bei *Dienstunfällen* oft schwer falle, Fürsorgeleistungen einzufordern. Denn die Einforderung und die darin enthaltene Offenlegung möglichen Versagens könnte vom Dienstvorgesetzten als Einräumen der Unfähigkeit angesehen werden. Der Kommentar gibt in den §§ 30 ff. BeamtVG zur *Unfallfürsorge* (vgl. Art. 45 ff. BayBeamtVG) für diese Fälle in rechtlicher Hinsicht ein paar Sicherheiten, nicht ohne zu bemerken (S. 64), dass in Bayern die Unfallfürsorge vom Bundesrecht abweicht (siehe Pflaum, ZBR 2012, 82).

Allein zur Frage, ob beamtenrechtlicher *Unfallschutz* für einen Unfall, den ein Beamter auf dem *Weg* zur oder von der Dienststelle erleidet, zu gewähren ist, hat sich eine umfangreiche Kasuistik entwickelt (siehe Rn. 9 ff. zu § 31 BeamtVG). So hat das Verwaltungsgericht München entschieden (ZBR 2012, 427), dass ein Unfall auf dem Heimweg von der Dienststelle, der auf dem Umweg zur Verrichtung der Notdurft erlitten wurde, ein Dienstunfall im Sinn des Art. 46 BayBeamtVG (entspricht § 31 BeamtVG) sei. Dieses Urteil dürften vor allem dienstältere Beamte begrüßen. Dagegen meint Reich (Rn. 10 zu § 31 BeamtVG), dass ein Dienstunfall zur Verrichtung der Notdurft in der Öffentlichkeit – der geschädigte Beamte wollte während der Wartezeit auf den Bus ein Gebüsch, das sich auf der anderen Straßenseite der Haltestelle befand, aufsuchen – den Dienstunfall ausschließe, da strafbare Handlungen nicht dem Dienst zugeordnet werden könnten (siehe Hilg, *apf* 2013, 10/11).

8. Die eingangs gestellte *Frage*, ob wir noch einen Kommentar zum Beamtenversorgungsgesetz brauchen, ist eindeutig mit *Ja* zu beantworten. Spannend dürfte werden, ob die sich im Bund abzeichnende große Koalition die Fehllösung des Art. 74 Abs. 1 Nr. 27 GG korrigiert oder gleich das Berufsbeamtentum durch Aufhebung der Absätze 4 und 5 des Art. 33 GG abschafft nach dem Motto: „Do, ut des“.

Jedenfalls wird die Diskussion um die *Alterssicherungssysteme* weitergehen, nachdem dieses Thema im letzten Bundestagswahlkampf von dem Kanzlerkandidaten aufgegriffen wurde und zu der Frage Anlass gab, ob es denn bei den Sozialdemokraten eine geheime Streichliste gäbe (siehe BBB-Nachrichten 9/10-2013, S. 8-10: Versorgung vs. Rente; Pensionen – Der ewige Neid; F.A.Z. vom 25.10.2013, S. 1: Ein gefährlicher Großversuch).

Dr. Günter Hilg

Fachbereichsrat Recht 

Liebe Mitglieder, Kolleginnen und Kollegen, liebe Freunde,

das Jahr 2013 ist mit dem „Neuen Dienstrecht“ zu Ende gegangen und bis auf veränderte Begrifflichkeiten werden die meisten von Ihnen nicht viel von dem neuen „Jahrhundertwerk“ mitbekommen haben. Und das ist auch gut so. Nicht dass wir reformunwillig wären, keinesfalls, aber zum einen ist unser Berufsstand quasi aus der Aufgabenstellung heraus „konservativ“, wer soll sonst schon die bewährten Strukturen aus einem Grundverständnis heraus erhalten wollen, und zum anderen wollen wir erst von der Qualität der Neuerungen überzeugt werden, bevor wir diese bejubeln. Wie bereits am Anfang dieses Heftes formuliert, wird es bis zu dieser „überzeugten Zustimmung“ noch etwas dauern, denn die Auswirkungen des neuen Gesetzes können erst nach längerfristiger Beobachtung eindeutig bewertet werden. Diese Zeit wollen wir uns nehmen und bis dahin werden wir in der Haltung des aufmerksamen Beobachters verbleiben.

Nicht verkennen wollen wir aber, dass sich die Politik in Bayern recht eindeutig zu ihrem Beamtenapparat bekannt hat. Gerade im Vergleich zwischen den Bundesländern ist zu erkennen, dass die Bayerische Staatsregierung eine „bundesweite Führungsrolle“ im Bekenntnis zum Berufsbeamtentum übernommen hat. Dabei geht es nicht nur um die Übernahme der Tarifiergebnisse, wie es sie nirgendwo anders so klar und eindeutig in der Bundesrepublik gegeben hat, vielmehr es ist die Art und Weise wie es öffentlich kommuniziert wurde. Sei es wie vom zuständigen Finanz- und Heimatminister Dr. Markus Söder oder von der – wieder ernannten – Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Frau Ingrid Heckner, die verantwortlichen Politiker in Bayern haben sich klar zu ihren Beamtinnen und Beamten bekannt und wir freuen uns über diese wohlthuenden Worte, herzlichen Dank!

Natürlich ersetzen aber positive Bekenntnisse an unseren Berufsstand nicht die notwendigen Bemühungen um eine angemessene Personalausstattung. Viele Bereiche unserer Verwaltung stöhnen unter immer größer werdenden Lasten, verursacht durch Aufgabenzuwachs und Personaleinsparungsvorgaben. Hier ist bald eine rote Linie überschritten und ist dies erst einmal passiert, dann ist eine Rückkehr zur gewohnten und politisch ja auch geforderten Qualität der Aufgabenerledigung kaum noch möglich. Die Belastungen haben bereits heute schon in vielen Fällen die Grenze zur Gesundheitsgefährdung überschritten, da helfen auch Maßnahmen zur Verbesserung des Betriebsklimas, wie leistungsbezogene Zusatzvergütungen für Wenige oder die Schaffung zusätzlicher Sozialräume oder sogar „Muckibuden“ nicht weiter. Es müssen die notwendigen Stellen zur Bewältigung der Arbeitsaufgaben zur Verfügung gestellt werden, an unserer Arbeitsmoral soll es sicher nicht scheitern.

Ein wichtiges Thema bei Gesprächen mit den anderen Landesverbänden des Höheren Dienstes auf Bundesebene ist das Auseinanderdriften der Arbeitsverhältnisse bei Beamtinnen und Beamten in den anderen Bundesländern seit der Föderalismusreform von 2006. Damals wurden verschiedene Zuständigkeiten, z. B. diejenige für Besoldung, vom Bund auf die Länder übertragen. Heute sind bundesweit erhebliche Unterschiede festzustellen, weshalb immer wieder gefordert wird, diese Regelungen der Föderalismusreform wieder in die Bundeszuständigkeit zurückzuführen, um bundesweite Vergleichbarkeit bei den Beamtinnen und Beamten sicherzustellen.

Aus bayerischer Sicht kann ich hier nur zur Vorsicht mahnen!

Die seit den vergangenen sieben Jahren im Bundesvergleich festzustellenden Entwicklungen sind kaum mehr rückgängig zu machen; so müsste die bundesweit nicht mehr vergleichbare Beamtenbesoldung – heute verdient beispielsweise ein A14 Beamter in Brandenburg oder Berlin rund 3.000€ weniger im Jahr als ein entsprechender Kollege in Bayern – wieder angeglichen werden, d. h. die anderen Bundesländer müssten die heutigen bayerischen Verhältnisse erst einmal erreichen. Das würde dann wohl langjährige Nullrunden bei uns zur Folge haben. Unberücksichtigt bliebe bei einer solchen Entwicklung, dass in Bayern und vor allem in den Ballungszentren um München und Nürnberg die Lebensverhältnisse ungleich teurer sind als in Brandenburg oder Berlin. Auf diese Weise würde ein neues, weder vermittelbares noch tragbares Ungleichgewicht entstehen. Ich überlasse es Ihnen zu beurteilen, wie sehr wir uns die Rücknahme der Föderalismusreform wünschen sollten.

Ein weiteres – überlebenswichtiges – Thema für unseren Berufsstand ist die Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs. Die Attraktivität der Tätigkeit im öffentlichen Dienst muss für akademisch gebildete Kolleginnen und Kollegen gestärkt werden, damit diese sich überhaupt für eine solche Arbeit interessieren und unsere Verwaltung langfristig und nachhaltig unterstützen können. Dazu reicht es nicht, eine „angemessene“ Vergütung zu bekommen, deren Entwicklung nicht unter derjenigen des Tarifbereichs angesiedelt bleibt – eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Die Zukunftsperspektiven müssen auch bei unserem Berufsstand so sein, dass eine langfristige Lebensplanung möglich ist. Dazu ist es erforderlich, dass unsere Tätigkeit langfristig „gewünscht“ bleibt, politisch gewürdigt wird und nicht von ständigen Reformüberlegungen und Stelleneinsparungsdiskussionen geprägt ist. Wer von unseren besten jungen Köpfen sollte sich ansonsten auf einen nur noch als unsicher einzuschätzenden Arbeitgeber einlassen? Da hilft dann auch die Aussicht auf eine Lebenszeitverbeamtung

wenig, im Gegenteil, sie müsste vielmehr als Fessel empfunden werden. Hier wünschen, nein, fordern wir die Unterstützung unseres Arbeitgebers ein, denn ohne verbindliche Zukunftsperspektiven wird uns die Jugend meiden!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, es gibt für unseren Verband, der sich als Sprecher eines sich öffentlich verpflichtet fühlenden Bildungsbürgertums empfindet, noch viele wichtige Aufgaben. Ich kann Ihnen versichern, dass wir auch weiterhin am „Puls der Zeit“ bleiben und uns für den geliebten Berufsstand aus tiefster Überzeugung mit ganzem Herzen engagieren werden!

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich ganz herzlich und wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein frohes Neues Jahr.

Allerbeste Grüße
Ihr



Mathias Pfeil
1. Vorsitzender

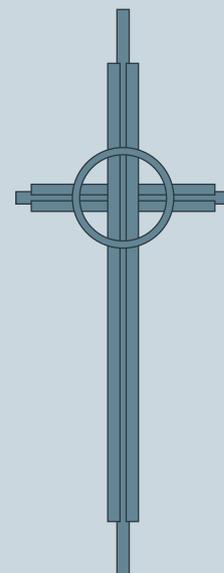
Als neue Mitglieder begrüßen wir herzlich

Andreas Bäuml	Regierungsrat	Landratsamt Schwandorf
Dr. Andreas Baur	Ministerialrat	Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Charlotte Berger	Regierungsrätin	Regierung von Schwaben
Dr. Martin Brummer	Ministerialrat	Oberzenn
Andreas Buchner	Bauoberrat	Staatliches Bauamt Ansbach
Kathrin Haas	Regierungsrätin	Landratsamt Schwandorf
Wolfgang Hempfling	Oberverwaltungsrat	Stadt Pegnitz
Martina Kipfstuhl	Regierungsrätin	Autobahndirektion Nordbayern
Sophia Kurz	Regierungsrätin	Regierung von Oberbayern
Klaus Mayrhofer	Baudirektor	Oberste Baubehörde
Pharm.D. Albert Meisinger	Pharmaziedirektor	Regierung von Oberfranken, Dienstsitz Regensburg
Kilian Mentner	Regierungsrat	Landratsamt Erding
Dr. Susanne Millet	Archivoberrätin	Staatsarchiv München
Martin Mommers	Regierungsrat	Landratsamt Neu-Ulm
Dr. Olaf Münster	Regierungsrat	Regierung von Schwaben
Dr. Hermann Neumann	Oberkonservator	Bayer. Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen
Dr. Susanne Reichel	Oberregierungsrätin	Bayerisches Staatsministerium des Innern
Michael Rubenbauer	Ltd. Verwaltungsdirektor	Stadt Bayreuth
Ramona Scheichenzuber	Regierungsrätin	Landratsamt Rottal-Inn
Christoph Scholter	Konservator	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
Christoph Stein	Oberregierungsrat	Landratsamt Starnberg
Ulrich Stemmler	Oberregierungsrat	Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Thomas Thaller	Regierungsrat	Landratsamt Regensburg
Stefan Weißkopf	Bauoberrat	Staatliches Bauamt Würzburg
Christoph Wiedemeyer	Baurat	Staatliches Bauamt Regensburg
Maximilian Wolff	Baurat	Wasserwirtschaftsamt Weilheim



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Oktober 2012	Robert Kreitmaier	Präsident a.D.	Wendelstein
November 2012	Karl Johann Pedall	Präsident a.D.	Bayreuth
Januar 2013	Hanns Pohley	Ltd. Ministerialrat a.D.	München
Januar 2013	Jörg Weiß	Forstoberrat a.D.	Lichtenfels
Januar 2013	Bruno Rauch	Direktor a.D.	Grünwald
Februar 2013	Josef Thalmayr	Abteilungsleiter a.D.	München
März 2013	Karl Beck	Landrat a.D.	Schweinfurt
April 2013	Dietrich Pfündl	Ltd. Ministerialrat a.D.	München
April 2013	Peter Thurner	Regierungsdirektor a.D.	München
Mai 2013	Wilhelm Röhr	Ministerialrat a.D.	München
Mai 2013	Helmut Hüttner	Vizepräsident a.D.	Unterhaching
Juni 2013	Johann Mayer	Forstdirektor a.D.	Hohenpeißenberg
Juni 2013	Franz Ludwig	Regierungsdirektor a.D.	München
Juni 2013	Dr. Matthias Metz	Ministerialdirektor a.D.	Gilching
Juli 2013	Erich Kiesel	Altoberrbürgermeister	München
Juli 2013	Helmut Heider	Ltd. Baudirektor a.D.	München
August 2013	Eilhard Rohwedder	Baudirektor a.D.	Fürth
August 2013	Dr. Helmut Parzefall	Ministerialrat a.D.	Grünwald
September 2013	Hermann Kunz	Ltd. Baudirektor a.D.	Ansbach
September 2013	Ernst Maiwald	Ltd. Baudirektor a.D.	München
September 2013	Ludwig Inhuber	Forstoberrat a.D.	München
September 2013	Max Hölzl	Ministerialrat a.D.	Kefikon (Schweiz)
September 2013	Martin Schrenk	Regierungsdirektor a.D.	Roßtal
November 2013	Dr. Ludger Steidle	Ltd. Regierungsdirektor a.D.	Bayreuth



Impressum

HERAUSGEBER & REDAKTIONSANSCHRIFT:

VHBB – Verband der höheren Verwaltungsbeamten und Verwaltungsbeamten in Bayern e.V., Knöbelstraße 10, 80538 München, Telefon: 089/2800111, E-Mail: info@vhbb.de, Internet: www.vhbb.de ISSN 1862-6890

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH:

Mathias Pfeil, Dipl.-Ing. Architekt, Abteilungsleiter Bayer. Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen.

GESTALTUNGSKONZEPT:

Petra Felser

REDAKTION, SATZ & LITHO:

Roland Hoffmann, VHBB

DRUCK:

Druckerei Butt
Obere Hauptstraße 30
84072 Au i. d. Hallertau

AUTOREN:

Ludwig Angerer, Forstdirektor, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Würzburg

Dr. Manfred Bauer, Regierungsdirektor, Regierung der Oberpfalz

Dr. Wolfgang Bruckmann, Abteilungsleiter, Bezirk Oberbayern

Dr. Norbert Christoph, Chemiedirektor, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Würzburg

Peter Ditzte, Regierungsdirektor, Regierung von Unterfranken

Dr. Martin Feuerbach, Chemieoberrat, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Würzburg

Elisabeth Freitag, Oberregierungsleiterin, Regierung von Niederbayern

Dr. Günter Hilg, Abteilungsleiter a.D.

Roland Hoffmann, VHBB

Christoph Kassian, Forstoberrat, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Roth

Matthias Kerling, Regierungsdirektor, Regierung von Oberfranken

Stefan Kramer, Forstoberrat, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Miesbach

Dipl.-Ing. Architekt Mathias Pfeil, Abteilungsleiter, Bayer. Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen

Dr. Guido Schleifer, Chemiedirektor, Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Erlangen

Frieder Vogelsang, Baudirektor, Staatliches Bauamt Krumbach

Dr. Monika von Walter M.A., Archivleiterin, Bayerisches Hauptstaatsarchiv

Dr. Knut Werkmeister, Chemiedirektor a.D.

Alexander Zwicker, Baudirektor, Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Die namentlich gekennzeichneten Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar. Nachdruck von Texten und Fotos nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Wir bitten um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit für die Beilage unseres Werbepartners Münchenstift.